

**also 129**

**Oktober 2013  
GEW Wuppertal**

**Innenteil von  
GEW Solingen und GEW Niederberg**



## Impressum:

also 129  
Oktober 2013

GEW  
Stadtverband  
Wuppertal

Paradestr. 21  
42107 Wuppertal

Tel. 0202 – 44 02 61  
Fax 0202 – 45 50 50

gew.wuppertal@t-online.de

www.gew-wuppertal.de

Bürozeiten:  
Mo-Do 14-18 Uhr

v.i.S.d.P.:  
Helga Krüger

Redaktion und  
Layout:

Susanne Adlung  
Helga Krüger  
Elisabeth Pieper  
Ulla Riedel  
Ulla Weinert

Druck:  
Druckerei Schöpp

Der Bezugspreis ist im  
Mitgliedsbeitrag enthalten.

Innenseiten von

GEW Solingen  
GEW Niederberg

## Inhalt:

35 Jahre also und GEW-Büro	3
GEW Umfrage zur Inklusion	4
Veranstaltung Inklusion	11
Abschulung	15
Geste des Oberbürgermeisters	16
Rechtschreibkatastrophe	17
Dienstfahrten mit dem PKW	19
Sabbatjahr	21
Urlaubsanspruch	22
Beihilfeanspruch	23
Hinweise zur Elternzeit	25
Verböserung	26
Veranstaltung: Rechte am Arbeitsplatz Schule	27
Fortbildung Lehrerräte	29
Veranstaltung: Wege in die Rente	30
Projekt: Kinder zum Olymp	31
Rede zur Verabschiedung der Lehrkräfte	35
Guter Rat	39
Geburtstage	41
Personalräte Wuppertal	42
Vorstand der GEW Wuppertal	43

## 35 Jahre: „also“ bekennt Farbe

Im Herbst 1978 - also vor 35 Jahren - erschien die erste Nummer der Zeitung der Wuppertaler GEW. „also“ wurde sie getauft - ganz einfach, weil es ein Wort in „aller Munde“ war, wenn man eine wichtige Schlussfolgerung ankündigen wollte.

Das Layout unserer Zeitung hat sich nur selten verändert, das euch gewohnte Bild gibt es jetzt schon seit dem Jahr 2000.

Die fünf Frauen der also-Redaktion waren nun der Meinung, man könnte mal etwas Farbe benutzen und die Zeitung damit etwas aufmöbeln. Ganz verändern wollen wir das Layout nicht, Gewohntes und Bewährtes hat ja durchaus auch heute noch seine Berechtigung.

Wir geben unumwunden zu, dass wir uns als Gestaltungslaien, die wir ja nun mal sind, noch im Experimentierstadium befinden. Gerne hören wir uns eure Vorschläge, Kritik und noch lieber euren Zuspruch an.

Für die Illustrationen der Zeitung möchten wir in Zukunft nur zu gerne Arbeiten aus den Wuppertaler Schulen verwenden. In dieser Nummer ist uns das gelungen. Ihr seht die tollen Fotografien einer Projektgruppe der Grundschule Marienstraße, die unter kundiger Anleitung von Süleyman Kayaalp entstanden sind. Herzlichen Dank!

## 35 Jahre: Jubiläum des GEW-Büros

Am 19.10.1978 fand die erste Sprechstunde im GEW-Büro hoch oben unterm Dach des damaligen DGB-Hauses an der Oberbergischen Straße statt. Ältere Mitglieder erinnern sich noch gut - aber nicht gerne - an das „Eintüten“, wenn ein großer Postversand anstand. Doch bereits 1995 kam die erste Bürokraft zu uns. Seitdem ist diese Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit im Stadtverband Wuppertal nicht mehr wegzudenken!

## 4 Monate: Neue GEW-Mitarbeiterin

Seit Juni haben wir eine neue Mitarbeiterin bei uns im GEW-Laden. Kerstin Beulke unterstützt uns nach Kräften, seitdem Jenny Neubeck zu Verdi gewechselt ist.

Herzlich Willkommen Kerstin!

## Wie geht eigentlich Inklusion?

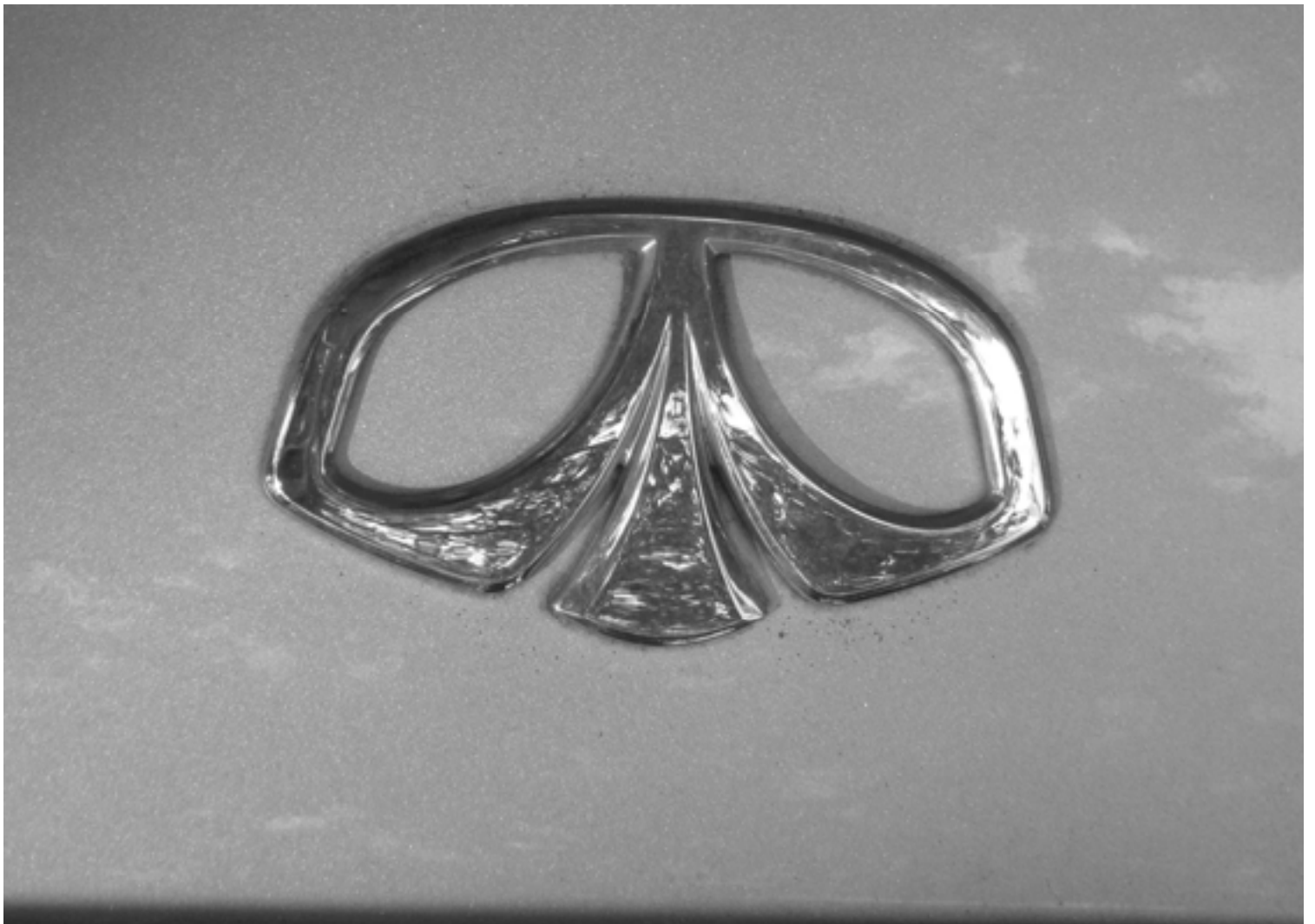
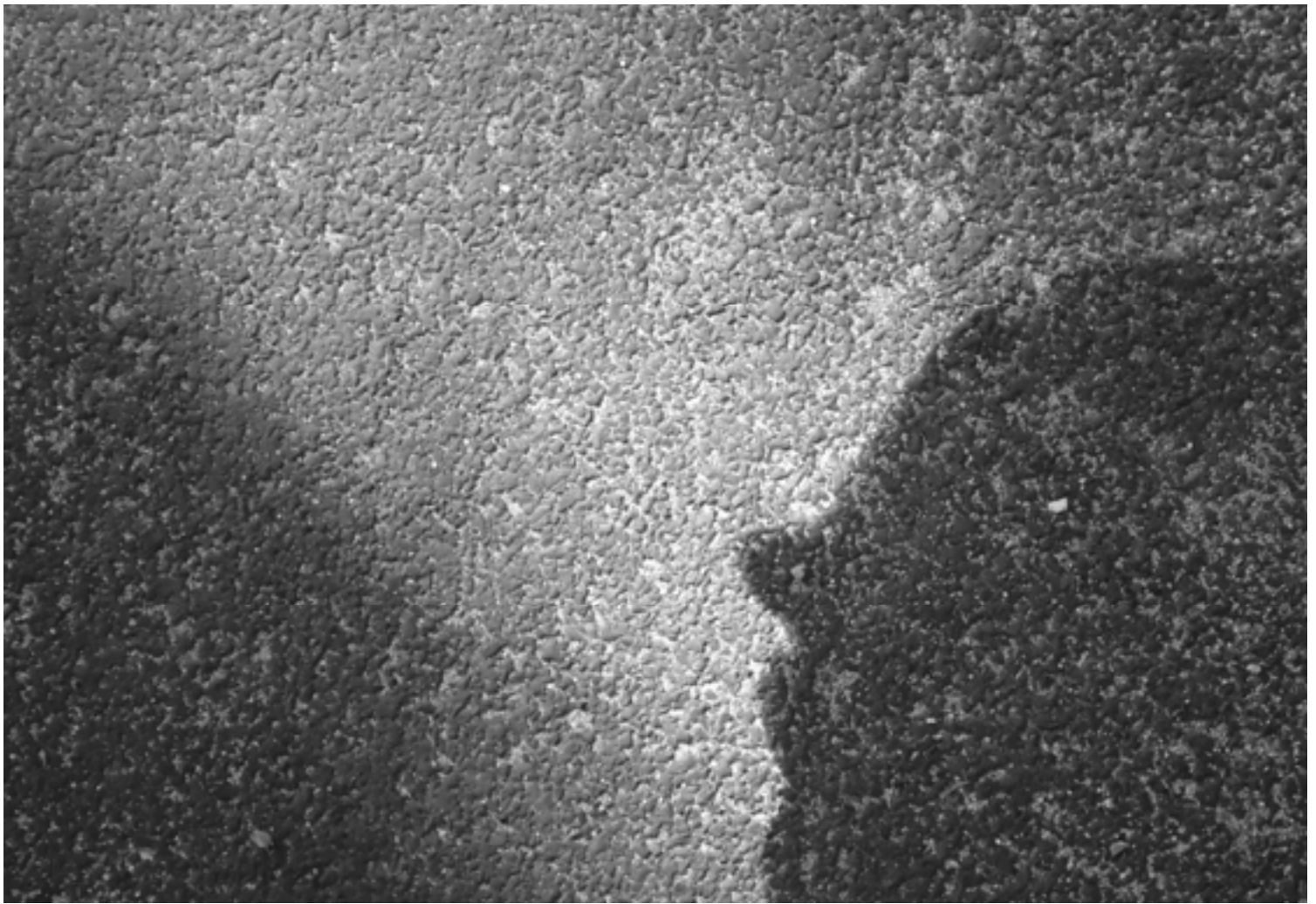
**// Im Juni hatte die GEW Wuppertal an ihre Mitglieder in den Schulen einen Fragebogen verschickt, um die aktuellen Bedingungen des Gemeinsamen Unterrichts und der Integrativen Lerngruppen zu erfragen. Das sollte auch als Vorbereitung auf die Diskussionsveranstaltung am 16.9. 2013 dienen//**

Wir waren überrascht über die zahlreichen und vor allem umfangreichen Rückmeldungen von 32 Kolleginnen und Kollegen. Nicht selten brachten sie mehrere Seiten aufs Papier, zu spüren war viel Engagement für die Kinder weit über das normale Arbeitsmaß hinaus, aber auch viel Frust und Wut über schlechte Arbeitsbedingungen, fehlende Ressourcen und unverständliche Handlungen der örtlichen Schulaufsicht. Rückmeldungen kamen aus allen Schulformen, lediglich das Gymnasium fehlte.

Die Fragen zielten auf die Beschreibung der allgemeinen Bedingungen der Schule, auf das, was bereits gut läuft, das was fehlt oder auch, was sich verschlechtert bzw. verändert hat. Positive Rückmeldungen gab es von dort, wo genügend personelle, räumliche, sächliche Ressourcen vorhanden waren. Die beteiligten KollegInnen gehen die Aufgaben der Inklusion mit großem Engagement an. Doch dort, wo eben diese Ressourcen nicht vorhanden sind, werden die Aufgaben der Inklusion als nicht zu stemmen beurteilt, trotz allen persönlichen Einsatzes. Besonders wurde dabei das Fehlen von Stunden der Sonderpädagogen, der Integrationsfachkräfte und Schulsozialarbeiter hervorgehoben. Den Kolleginnen und Kollegen fehlt die angerechnete Arbeitszeit für Teamsitzungen, für gemeinsame Planungen und Absprachen.

Besonders bedenklich ist, dass ausgerechnet im letzten und für das laufende Schuljahr mit der zunehmenden Umsetzung der Inklusion in der Fläche personelle Ressourcen zurückgefahren wurden. Hinzu kommt, dass das Schulamt offensichtlich zunehmend ablehnt, sonderpädagogischen Förderbedarf festzustellen.

Prekär ist auch in vielen Schulen die räumliche Ausstattung: keine Gruppenräume, keine „Spezial“-Räume, keine Fachräume, keine Beratungsräume. Auch der Bedarf an Fortbildungen wurde deutlich formuliert. Die materielle Ausstattung wurde zwar auch bemängelt, trat aber insgesamt vor dem Mangel an personeller und räumlicher Ausstattung zurück. Leider können wir nicht alle Beiträge der Kolleginnen und Kollegen abdrucken, haben aber ein paar Gedankensplitter zusammengestellt, um einen Eindruck zu vermitteln.



## Gedankensplitter aus der Umfrage zur Inklusion

**B**ei uns sind 25 GU-Kinder mit den Förderbedarfen KM, GG, LE, ES, SQ verteilt auf 7 Klassen. Die Klassengrößen sind unterschiedlich in den Jahrgängen. Im 2. Schuljahr haben beide GU-Klassen je 30 Schüler, davon 9 (10 im nächsten Schuljahr) mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Es gibt zwei Sonderpädagoginnen mit voller Stelle, eine Sonderpädagogin mit 10 Std. Es fehlt uns eine ganze Stelle! Wir müssen den Mangel gleichmäßig verteilen, das ist sehr frustrierend. Kooperationsstunden mit Anrechnung auf Unterrichtsverpflichtung gibt es nicht, es kommt meist nur zu „Zwischen Tür-und-Angel-Gesprächen“. Teamsitzungen sind wegen der unterschiedlichen Unterrichtsverpflichtungen (auch am Nachmittag) schwer möglich.

**A**ls Grundschullehrer macht man ständig einen Spagat und wird den Anforderungen und eigenen Ansprüchen nicht gerecht. Häufig macht man dann die Arbeit der Sonderpädagogen mit. Zusätzlich zu den Kindern mit ausgewiesenem Förderbedarf gibt es aber viele andere auffällige Kinder in der Klasse. Diesen wird man in keiner Weise gerecht und die Unruhe wird immer größer. Und was ist mit den wirklich leistungsstarken Schülern? Wann ist Zeit, diese zu fördern? Insgesamt hatten allein meine GU-Kinder 6 verschiedene Ansprechpartner innerhalb des 1. Schuljahres, von denen nur 2 ausgebildete Sonderpädagogen waren. Die Klassen sind sehr groß, ausgelastet mit 28 Kindern, wie die Stadt Wuppertal es vorsieht (hahaha). Mittlerweile haben wir eine feste Sonderpädagogin und versuchen gerade noch eine einzustellen. Man muss aber immer Angst haben, dass sie abgezogen wird, wenn es in anderen Schulen brennt.

**D**as Schulamt sucht nicht das Gespräch mit den Sonderpädagogen. Zu GU-Sitzungen werden ausschließlich Schulleiter eingeladen. Die Schulrätin entscheidet ohne sonderpädagogisches Studium über Gutachten, die von Sonderpädagogen geschrieben wurden! So gab es gravierende Fehlentscheidungen. Anträge für Lernbehinderung und SQ werden erst im dritten Schuljahr angenommen, nachdem die Kinder ein Jahr wiederholt haben – ohne präventiv sonderpädagogisch unterstützt zu werden, sind ja keine Sonderpädagogen da!

**B**isher konnten große Teile der Wochenstunden in Doppelbesetzung gefahren werden, da immer relativ viele Kinder mit GU in der Klasse sind. Dadurch gelingt gute Teamarbeit, gute Diagnostik, gute Förderung. Seit der Debatte um den Umbau zur Inklusion haben wir einen Stundenrückgang der Sonderpädagogin: Nachdem wir drei Jahre Unterricht im Team machen konnten (Sonderpädagogin/Klassenlehrerin), kommt nun die Sonderpädagogin nur noch für zwei Stunden in der Woche. Die räumliche Ausstattung für Fördergruppen ist schlecht, es bleibt zur Förderung nur der Vorraum der Toiletten!

**W**ir arbeiten seit ca. 14 Jahren an unserer Schule mit GU-Kindern. Das bestehende System funktioniert hier gut! Im Zuge der Inklusion wissen wir nicht, was auf uns zukommt, die Veränderungen sind für uns weder ersichtlich oder nötig. Lernschwächere Kinder innerhalb der Klasse profitieren zum Teil auch von der Anwesenheit der Sonderpädagogin. Das kommt auch den stärkeren Kindern zugute. Die GU-Kinder haben eine feste Ansprechpartnerin/Bezugsperson durch die Sonderpädagogin = kontinuierliches Lernen/nicht nur 1-2 Std. pro Woche, wie es bei Veränderung zur flächendeckenden Inklusion zu befürchten ist.

**D**ie Stundenzahlen, die den Sonderpädagogen pro Schüler zur Verfügung stehen sind zu gering!!! Beispiel: 10 Stunden für vier Kinder an zwei Tagen der Woche; somit ist die Grundschulkollegin an drei Tagen alleinige Lehrkraft. Schüler ohne festgestellten Bedarf haben grundsätzlich keine Förderressourcen. Uns fehlt die Zeit für die Koordinierung, wöchentlich mindestens zwei Stunden für Teamsitzungen sind nötig, aber es gibt keine Anrechnung auf die Unterrichtsverpflichtung.

**D**ie Kollegen sind teilweise bis zur Erschöpfung engagiert, da die Inklusion mit viel zu wenig personalen Ressourcen angegangen wird. Und das ist im Laufe der letzten Jahre noch schwieriger geworden.

**I**m offenen Ganztage gibt es oftmals (Verhaltens-)Probleme; dort stehen die Integrationsfachkräfte nicht mehr zur Verfügung. Kontinuität wäre gerade für diese Kinder wichtig: mehr Integrationshilfestunden, gleiche Personen vor- und nachmittags! Mit guten Begleitungen in diesem Bereich kann man wirklich viel Positives erreichen, ohne dass die Kosten explodieren.

**F**ür das kommende Schuljahr sind viele Anträge im Vorfeld vom Schulamt abgelehnt worden, insbesondere für Kinder mit Migrationshintergrund auch Kinder mit geistiger Behinderung! Diese Kinder zählen nicht für die sonderpädagogische Förderung! Wir haben acht „verdeckte“ Förderkinder für das kommende Schuljahr ohne Anspruch auf Stunden von Sonderpädagogen oder Integrationsfachkräfte. Dabei sind traumatisierte Kinder mit Bindungsstörungen, diagnostizierten massiven Sprachauffälligkeiten und Entwicklungsverzögerungen. Wir als Sonderpädagogen sollen präventiv die Kollegen unterstützen, können aber nicht zeitgleich in mehreren Klassen arbeiten. Ich betreue alleine vier Klassen, meine Kollegin eine schwierige Klasse mit sieben Förderkindern und künftig dann auch zwei Klassen.

**G**ute personelle und räumliche Ausstattung hat bei uns gezeigt, wie effektiv sonderpädagogische Förderung an Allgemeinschulen sein kann und wie viele Kosten dadurch für die Zukunft gespart werden können. (Durch gute Bildung und die höchstmöglichen erreichten Schulabschlüsse). Ich bin mir sehr sicher, dass wir dies unter zukünftigen Bedingungen nicht mehr erreichen können!!!

**D**ie Sonderpädagogin wurde erst nach einem Jahr zu uns abgeordnet, obwohl bereits bei der Aufnahme des Kindes der Förderbedarf festgestellt war und wir immer wieder beim Schulamt nachgefragt haben. Für zwei Schüler sind je drei Wochenstunden bewilligt. Darüber hinaus haben wir keine weiteren Hilfen, weil der BSD seine Möglichkeiten (wohl hauptsächlich finanziell) ausgeschöpft hat und weitere Maßnahmen nicht bewilligt. Integrationsfachkräfte müssten Pflicht in jeder Inklusionsklasse sein, noch besser wäre eine ständige Doppelbesetzung mit der Sonderpädagogin. Drei Stunden Förderung pro Kind und Woche sind ein Witz! Die Fortbildung zum Thema, die uns vom Schulamt angeboten wurde, war fachlich viel zu „dünn“, wirklich kompetente Leute müssen wohl erst noch gefunden werden. Die von den Referenten vorgeschlagenen Maßnahmen waren alle schon bekannt und für Inklusion von ES-Schülern nicht ausreichend. Fazit: Insgesamt eine frustrierende Angelegenheit für alle Betroffenen, so ist Inklusion eine reine Sparmaßnahme und bringt den Kindern keinen Vorteil, die Mehrarbeit der Kollegen bleibt leider meist ohne Erfolg, bringt sie dafür aber immer wieder an die Grenze der (nervlichen) Belastbarkeit.



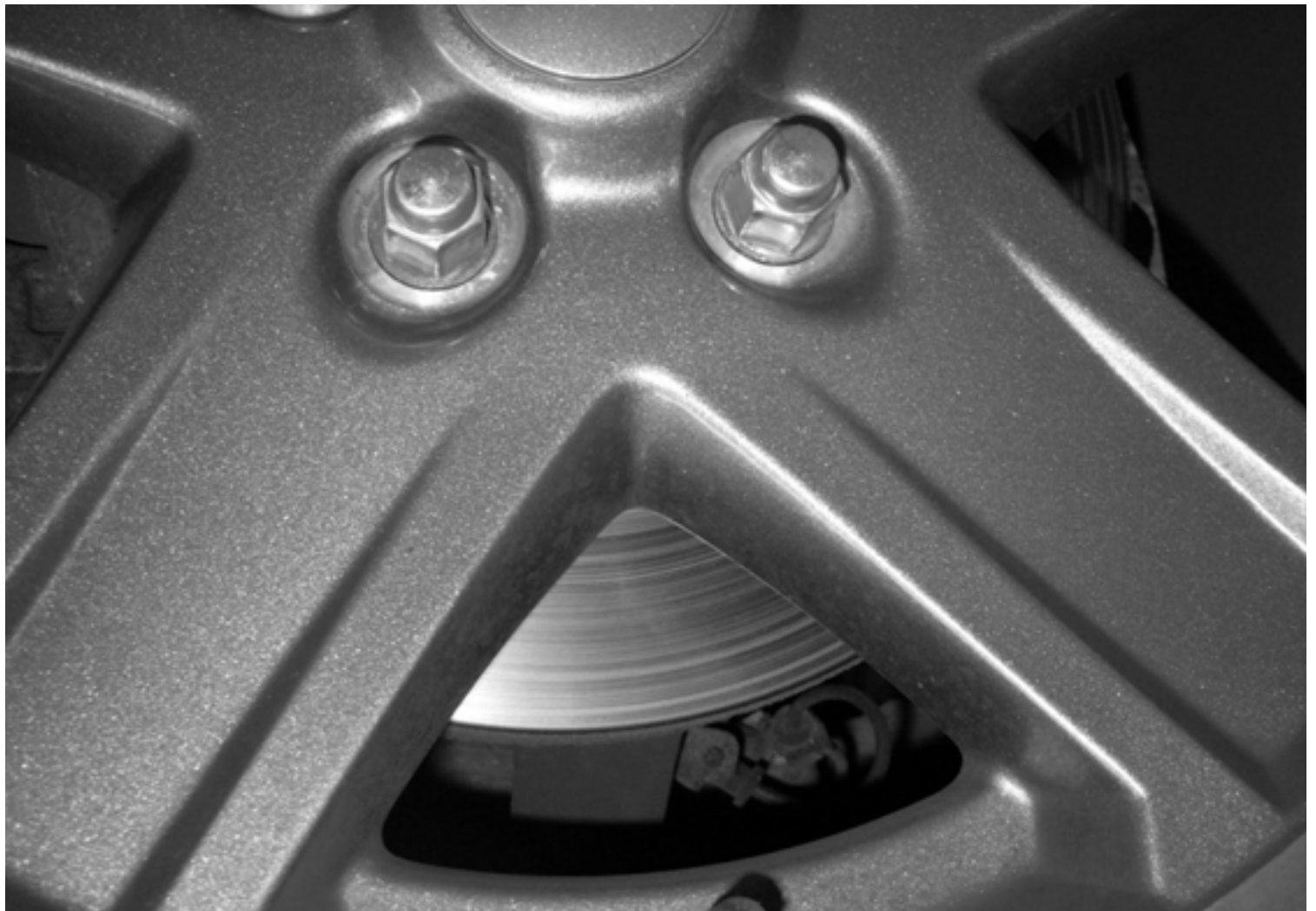
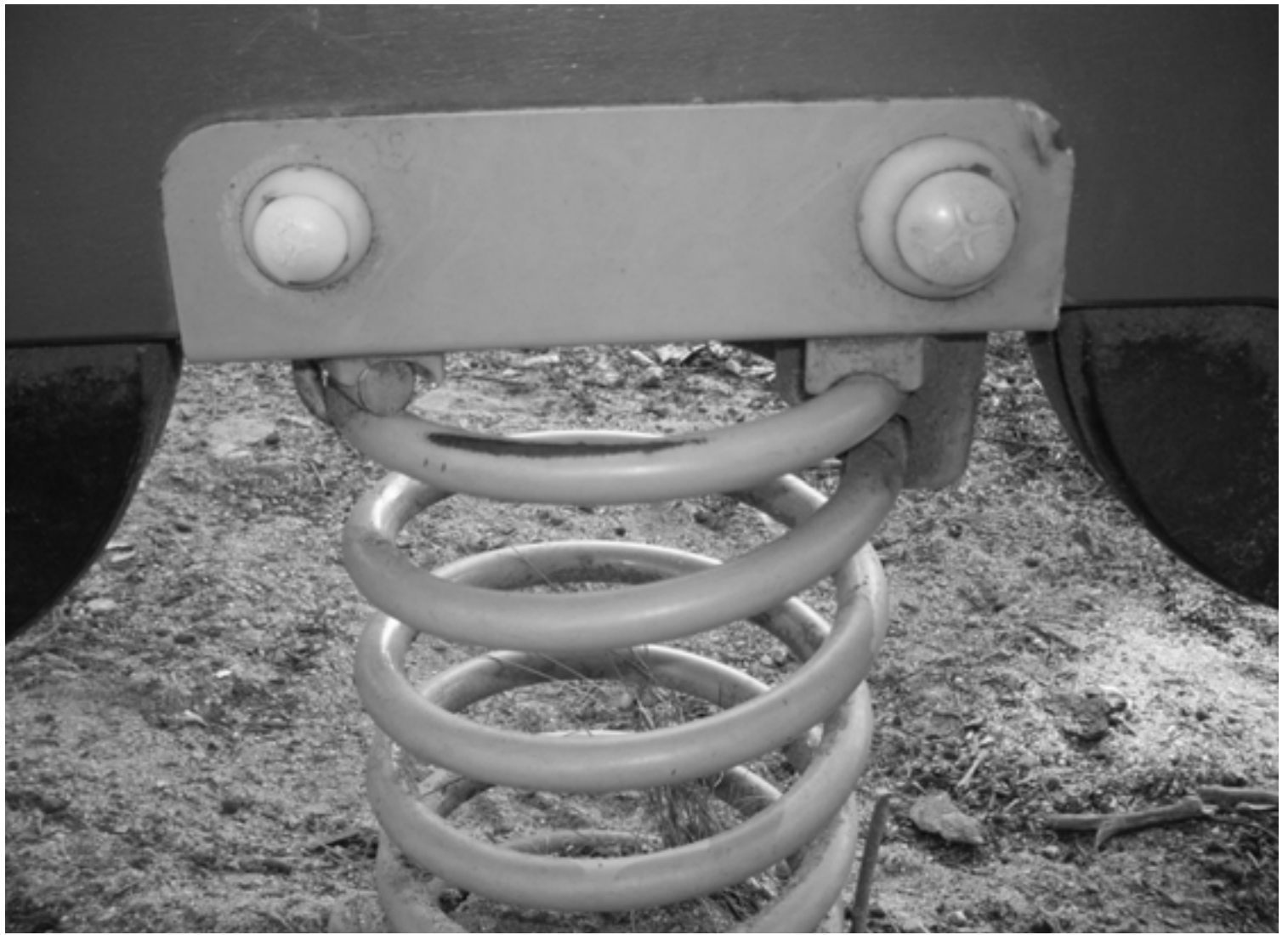
**M**ein Fazit nach einem Schuljahr ILG: So wenig wie möglich auffallen, Förderkinder und Sonderpädagogin sollten sich einfach geschmeidig an die Regelschule anschmiegen, dann kann alles so bleiben wie es ist, es muss wenig bis nichts verändert werden. Das klingt ziemlich übel, doch so erlebe ich gerade leider meinen Schulalltag. Es wird deutlich, dass diese Arbeit wenig erfreulich ist, wenig Mut machend und ich z.Zt. das Gefühl habe dies so als Sonderpädagogin nur für eine sehr begrenzte Zeit machen zu wollen und zu können.

**W**ir haben noch ausreichend Stunden für die Integrationsfachkräfte und die beschlossenen Kürzungen sind noch nicht umgesetzt. Dies bietet die Möglichkeit ganz individuell zu arbeiten zur Befindlichkeit, zu Stärken und Schwächen, zur Reflexion von Konfliktsituationen und beruflichen Wünschen und Perspektiven. Außerdem findet seit zwei Jahren von den Sozialpädagogen ein handwerkliches Trainingsprogramm statt, bei dem die Schüler ein breites, handwerklich-motorisches Basisprogramm durchlaufen. Unsere Befürchtung ist, dass diese individuelle Begleitung und Unterstützung bei einer drastischen Reduzierung der Stunden für die Integrationsfachkräfte wegfallen müssen.

**E**in Lehrer reicht einfach nicht aus, um auf die vielschichtigen Belange und Bedürfnisse der Kinder zu reagieren, die in eine Inklusionsklasse zusammengesteckt werden. Die guten Schüler bleiben am schnellsten außen vor.

**S**chüler mit einer Behinderung werden nicht ausgegrenzt oder gehänselt. Sie sind Teil der Klassengemeinschaft, haben Freunde und fühlen sich wohl. Hierbei ist besonders die Arbeit der beiden Sozialpädagogen der Schule zu betonen, die viel mit den Schülern arbeiten und täglich ansprechbar sind. Integrationsfachkräfte sind WICHTIG für die jeweiligen Klassen, da durch die Behinderungen der Schüler immer auch für die Regelkinder ein erhöhter Bedarf an problematischen Situationen entsteht, die geklärt und verarbeitet werden müssen, was Regel- und Förderschullehrer durch ihre unterrichtlichen Verpflichtungen nicht alleine leisten können.

**W**ir haben an der Schule einen Schulsozialarbeiter, der eine gigantische Arbeit leistet. Er ist unverzichtbar. Wir bräuchten davon noch mehr.



## Wie geht eigentlich Inklusion?

**//Wir wissen das! Die PolitikerInnen offensichtlich nicht! Dies könnte als Fazit unter die gleichnamige Veranstaltung der Wuppertaler GEW gezogen werden//**

Doch damit würde man dem Abend und unserem Anliegen nicht gerecht. Es würde die Ernsthaftigkeit des Engagements der vielen KollegInnen, die zu Wort gekommen sind und die offensichtlich fehlende Problemkenntnis und das mangelnde Problembewusstsein bei Politik und Verwaltung nicht deutlich genug herausstellen.

Also von Anfang an: Christine Schwedler stellte zu Beginn die Probleme und Kernanliegen der KollegInnen vor, die sie aus den zahlreichen Rückmeldungen zu unserer Umfrage vor den Sommerferien zusammengefasst hatte: Die befriedigenden Standards des Gemeinsamen Unterrichts in Wuppertal werden seit einiger Zeit zurückgefahren: Die Gruppen werden größer, die Stunden für die Integrationsfachkräfte werden drastisch reduziert, es fehlen SonderschullehrerInnen, es fehlt an Zeit, Teamabsprachen zu treffen und zu realisieren, es fehlt an Raum, teilweise müssen Gruppen in Neben- und Abstellräumen arbeiten. Dass die negativen Veränderungen im GU fast zeitgleich mit der im kommenden Schuljahr flächendeckend beginnenden Inklusion an allen Regelschulen einhergehen, lässt die Kolleginnen und Kollegen befürchten, dass der Standard der sonderpädagogischen Förderung erheblich gemindert wird.

Dass dieses aber durchaus kein lokales Problem der Wuppertaler Schulen ist, wurde eindrücklich von Dorothea Schäfer, der GEW Landesvorsitzenden, bekräftigt: Auch sie kritisierte die personelle Ausdünnung, die missliche räumliche Ausstattung und das Fehlen von Zeit. Perspektivisch fehlen 9000 Stellen für eine ansatzweise gelingende Inklusion. Sie verwies die LandespolitikerInnen noch einmal auf die Expertenkritik bei der Anhörung im Landtag und forderte auf, dem Beispiel der Gesamtschule Holweide zu folgen und so lange zu kämpfen, bis die Faustformel 20 / 5 / 2 Standard ist: Zwanzig Kinder in einer Klasse, davon fünf Kinder mit Beeinträchtigungen, die von durchgehend zwei LehrerInnen unterrichtet werden.

Es sei aber zu befürchten, dass die Chancen, durch sinkende SchülerInnenzahlen mehr Raum und Personal zu bekommen, nicht genutzt werden. Im Gegenteil sei zu vermuten, dass freiwerdende Stellen aus dem Förderschulbereich nach 2015 nicht mehr im System bleiben.

Die Misstände und die Befürchtungen, dass beim Umsetzen der Inklusion Geld gespart werden soll, wurden anschließend durch kurze Situationsbeschreibungen aus den Schulen lebhaft dargestellt und bei der deutlichen Kritik an der erheblichen Reduzierung der Integrationsfachkräfte erschreckend augenfällig - so verlor die Gesamtschule Langerfeld bei gleichen Herausforderungen und gleicher Zahl an sonderpädagogisch zu betreuenden SchülerInnen vom letzten auf dieses Schuljahr knapp zwei Drittel ihrer Integrationsfachkraftstunden. Das Publikum war höchst erstaunt, als Uwe Temme, Leiter des zuständigen Sozialressorts der Stadt, mitteilte, dass die Stadt entsprechend von der örtlichen Schulaufsicht beim Schulamt beraten worden sei, die eine Unterstützung durch Integrationsfachkräfte für lernschwache und erziehungsschwierige Kinder für verzichtbar halte und die Kürzung empfohlen habe.

Der ersten Fassungslosigkeit folgten empörte Reaktionen aus dem Publikum. Eine solche pauschale Verweigerung wurde sogar als „Verbrechen am Kind“ bezeichnet.

Die sehr lebendige Stimmung unter den gut 200 TeilnehmerInnen wurde durch die Beiträge der PolitikerInnen weiter bedient. So erntete Josef Neumann, der Inklusionsfachmann der SPD Landtagsfraktion, Gelächter, als er ernsthaft folgenden Satz von sich gab: "[...] Das Gesetz sieht in vielen Punkten so aus, dass viele dieser Punkte im Gesetz nicht enthalten sind..."

Auch der grünen Landtagskollegin Jutta Velte gelang es nicht darzustellen, wie die Politik sich die Umsetzung der Inklusion vorstellt und welche Gelingensbedingungen und Standards sie dafür als notwendig erachtet. Die Grünen wollen es langsam! Sie stellte fest, dass wir kein funktionierendes System haben, dass aber alles, was in Richtung Inklusion gehe, in die richtige Richtung gehe. Erschreckend die Offenbarung in ihrem Satz: „Keiner kann sagen, was passieren wird.“

Fassungslose Stille darauf im Publikum, bis jemand nachhakte: „Ein Experiment also!?“

Immerhin zog die Vorsitzende des Wuppertaler Schulausschusses Renate Warnecke den Schluss, dass investiert werden muss und dass die Verwaltung sich sicher bemühen werde, etwas zu korrigieren, wenn es anders wäre, als es sich darstelle. Auch sie sieht Inklusion als Prozess. Die Herausforderung könne die Stadt aber nicht alleine stemmen.

Dem stimmte die Leiterin des Stadtbetriebs Schulen Sabine Fahrnkrog zu, indem sie forderte, die Bildungspauschale zu erhöhen. Ihr war noch einmal wichtig festzustellen, dass der Schulträger in der Frage der Inklusion von der Schulaufsicht beraten wird. Sie wies Kritik am Fehlen eines wirklichen Inklusionsplanes zurück und begründete die Handlungsunfähigkeit der Stadt mit dem fehlenden Gesetz.

Gunhild Böth, Schulausschussmitglied der Linken, fasste es letztlich in dem Punkt zusammen, dass die rot-grüne Landesregierung kein Gesetz verabschieden werde, das konkrete - finanzielle - Ansprüche an das Land festschreibe.

Vertreter von Behinderteninteressenverbänden betonten, dass für sie Inklusion eine Mogelpackung sei, wenn nicht die Bedingungen mitgenommen werden, die ihre Kinder aktuell in den Förderschulen hätten: Nach vier Jahren Förderung in einer Sprachbehindertenschule seien z.B. 90% der Kinder fähig, erfolgreich am Regelschulunterricht teilzunehmen. Eine inklusive Regelschule muss die gleichwertige Förderung ermöglichen, wenn Inklusion ein Gelingenmodell werden soll.

Anke Spiess, freie Journalistin aus Wuppertal, leitete die Veranstaltung souverän und trug mit ihrer klaren Gesprächsführung sehr zur Deutlichkeit bei. Zum Schluss wollte sie von den VertreterInnen des Landtages wissen, was sie von der Veranstaltung mitnehmen werden.

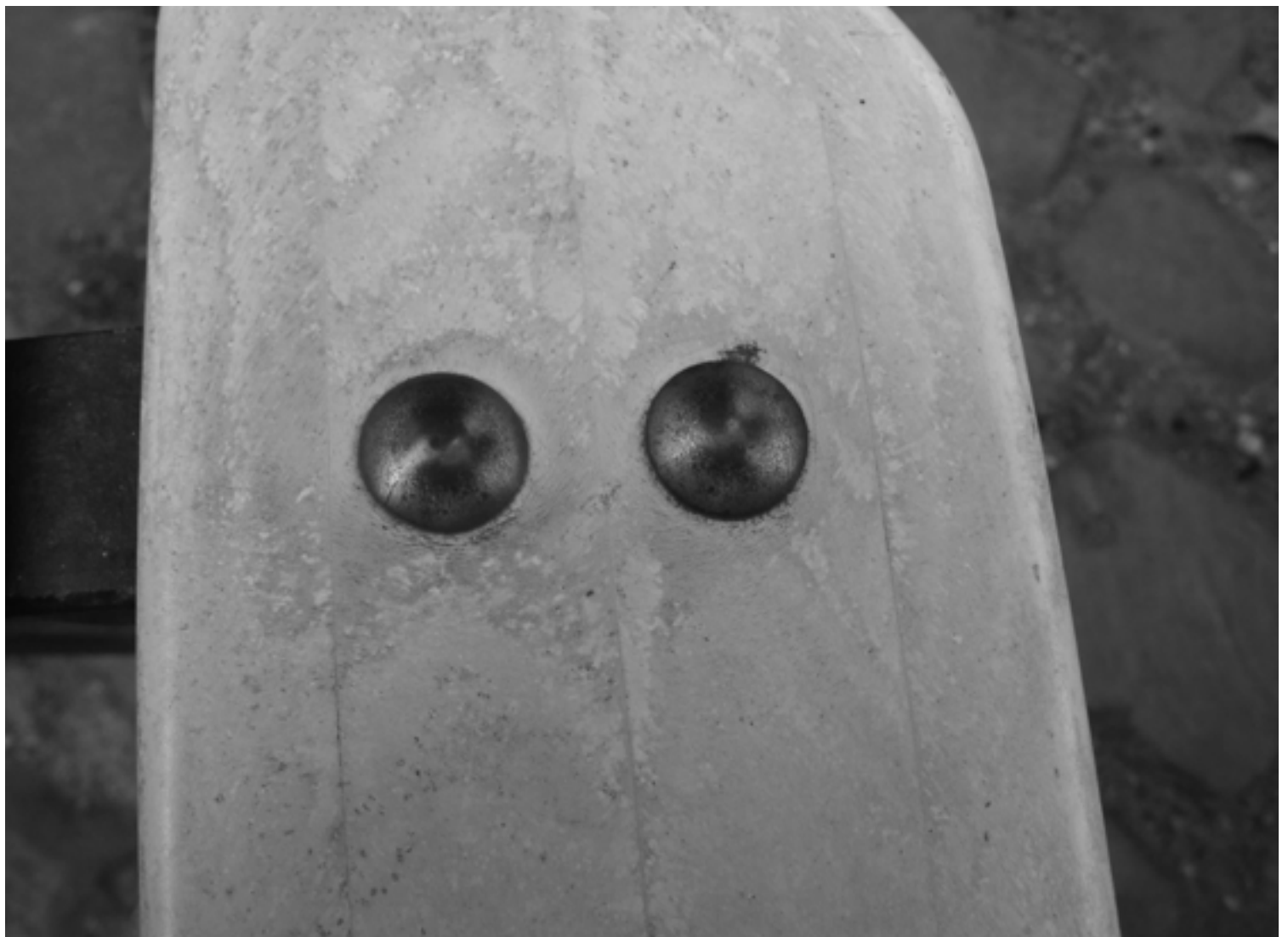
Josef Neumann (SPD) versicherte, dass das Thema noch einmal auf die Agenda gesetzt werde. Marcel Hafke (FDP), der Vertreter der Opposition im Landtag, sah sich in seiner Ablehnung des Gesetzentwurfs bestätigt - hatte aber keinen Alternativvorschlag dazu.

Wie geht also eigentlich Inklusion? So jedenfalls kann sie nicht gelingen.

Und überhaupt: Wo bleibt die Veränderung der Gesellschaft? Hat nur die Schule diese Aufgabe zu stemmen und danach folgt nichts? Erst wenn die Gesellschaft allgemein den Gedanken der Inklusion verinnerlicht, wird Politik genötigt und bereit sein, die notwendigen Mittel bereitzustellen. Unabhängig von Parteizugehörigkeit, sondern gelenkt durch ein anderes Gesellschaftsbild. Und dieses ist für uns nicht erkennbar geworden.

Wir danken Anke Spiess für die Moderation.

Gerd Holl



## Gegliedertes Schulwesen und Inklusion - ein Widerspruch

**//Auch an Gymnasien und Realschulen gibt es gemeinsamen Unterricht von Kindern, die sonderpädagogischen Förderbedarf haben. In diesem Jahr konnten zum letzten Mal Integrative Lerngruppen dazu gebildet werden, ab dem nächsten Schuljahr wird der Anspruch für die behinderten Kinder ausgeweitet, zu welchen Bedingungen ist noch völlig unklar//**

Doch im gegliederten Schulsystem führt der gemeinsame Unterricht behinderter und nichtbehinderter Kinder schon jetzt zu absurden Ergebnissen. Warum?

Ein Kind mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf kann an der Realschule oder dem Gymnasium bis zum Ende der Sekundarstufe I an dieser Schule bleiben.

Ein Kind ohne sonderpädagogischen Förderbedarf, das am Ende der Orientierungsstufe in Klasse 6 die Versetzung am Gymnasium oder der Realschule vielleicht nicht schafft, kann „abgeschult“ werden auf die Schulform „darunter“. Daran soll offensichtlich auch zukünftig nicht gerüttelt werden.

In der Regel läuft das so: Das Gymnasium „schult ab“ auf die Realschule, die „Realschule“ schult ab auf die Hauptschule. Die Niederlage, die die betroffenen Kinder dabei erleben, ist für sie selbst eine Katastrophe, für die aufnehmenden Schulen in gleichem Maße.

Dazu gibt es Zahlen für das laufende Schuljahr.

Allein in Wuppertal wurden 68 Schüler von der Realschule zur Hauptschule überwiesen. Bei 7 Realschulen im Tal sind das ca. 10 Kinder pro Schule! Wir gehen davon aus, dass die Realschulen in etwa die gleiche Anzahl von Schülern des Gymnasiums aufgenommen haben. Im Regierungsbezirk Düsseldorf wurden insgesamt mehr als 1200 Kinder allein in die Hauptschule abgeschult.

## Abschieben nach unten? Inklusion?

Jede Schule muss die Schülerinnen und Schüler, die sie aufgenommen hat, zu einem Abschluss führen, der den jeweiligen Fähigkeiten entspricht. Alles andere widerspricht dem Gedanken der Inklusion. Inklusion und Abschulung - das geht nicht zusammen.

Helga Krüger

## Rücktritt als Geldquelle?

**//Über die Junior-Uni ist viel in der Öffentlichkeit zu hören, ein vielgelobtes Leuchtturmprojekt. Spenden fließen, Fototermine häufen sich//**

Weniger hören wir davon, dass eine andere Institution, die ebenfalls den Auftrag hatte, Kinder und Jugendliche an naturwissenschaftliche Phänomene heranzuführen, sang und klanglos beerdigt wurde. Mitbeerdigt wurde eine jahrzehntelange wertvolle museumspädagogische Arbeit, von der tausende Schülerinnen und Schüler profitierten. Gemeint ist das Fuhlrott-Museum.

Folgenden Leserbrief mit einem interessanten Vorschlag fanden wir dazu in der WZ vom 10.8.2013:

„In einer Sendung der „Lokalzeit Bergisch Land“ (WDR) wies Stadtkämmerer Slawig darauf hin, dass auch aus Kostengründen die zur Zeit verliehenen Teile der wundervollen Fuhlrott-Museum-Sammlung nicht mehr nach Wuppertal zurückgeholt werden können. Dabei wurden allerdings keine konkreten Kosten genannt. Denn sonst könnte man ja versuchen, das Geld für die wertvolle Sammlung einzusammeln.

Aber es gibt noch einen anderen Vorschlag: OB Jung tritt schon zur Kommunalwahl 2014 zurück und nicht erst 2015. Nach dem entsprechenden Landesgesetz wäre dies ohne Probleme möglich. So könnte die Stadt zwischen zwei und drei Millionen Euro einsparen. Nebenbei gesagt, auch die Parteien.

Mit diesem Geld könnte vielleicht im Bereich des Zoos ein „Museum Fuhlrott“ für die Fuhlrott-Sammlung aufgebaut werden. Eine wundervolle Geste des Oberbürgermeisters für die Stadt.“



## Schlümm, gaaaanz schlümm

**//1975 wurde ich im Rahmen des 2. Staatsexamens nach den Ursachen für die zunehmend schlechten Rechtschreibleistungen der Grundschul Kinder gefragt. Als Antwort wurde erwartet: die Ganzheitsmethode//**

2006 erschien im Spiegel Nr. 12 ein Artikel mit der Überschrift: „Schon wida fepend“. Groß ist die Sorge, dass die Rechtschreibleistungen der Kinder durch die Methode „Lesen durch Schreiben“ des Schweizer Jürgen Reichen und daran orientierte Leselernmethoden noch weiter abfallen. Allerdings berichtet der gleiche Artikel über eine hessische Vergleichsstudie, die diese Befürchtungen gar nicht bestätigte. Die Fachfrau wundert sich.

2013 widmet der Spiegel in Nr. 25 und Nr. 35 der Rechtschreibung unter den Überschriften „Die neue Schlechtschreibung“ und „Dort Gips keine Fögel“ wieder insgesamt 11 (!) Seiten und wieder heißt der Feind „Lesen durch Schreiben“.

Der erste, 9 Seiten umfassende Artikel (Titelgeschichte!) ist wahrlich kein Glanzstück des Journalismus und legt die Frage nahe, welcher Verlag oder welche akademische Schule oder welche Verknüpfung davon die beiden Autorinnen für diese Polemik gesponsert hat: „Die Kinder dürfen lustig verschriften, was ihnen so durchs Köpfchen geht...“

Der 2. Artikel, von einem Germanistik-Professor verfasst, gibt sich sachlicher. Zur Unterstützung seiner vehementen Ablehnung aller Methoden und Lehrwerke, die entfernt an „Lesen durch Schreiben“ erinnern, beruft er sich auf einen einzelnen Aspekt aus John Hatties Metastudie zu zentralen Einflussgrößen für den Lernerfolg. Er fordert also mehr instruktiv-erklärenden Unterricht, um die Kinder vor einem Scheitern im Gymnasium wegen mangelnder Rechtschreibleistungen zu retten! Die Fachfrau staunt.

Nun sollten uns diese akademischen Spiegelfechtereien nicht weiter tangieren, zumal es laut MSW NRW keine wissenschaftlichen Belege für das Versagen dieser Leselernmethode gibt. Aber ärgerlich sind die oben genannten Artikel doch, weil sie nicht nur bestimmte Methoden zu diffamieren versuchen, sondern auch die Lehrkräfte diffamieren, die mit diesen Methoden arbeiten, und weil sie die Eltern manipulieren, indem Unterricht nach diesen Methoden als „unterlassene Hilfeleistung“ bezeichnet wird.

Inzwischen haben sich besonnenere Fachleute zu Wort gemeldet: z. B. in der WZ vom 4.9.13 und in der E&W 9/2013, in der D. Träbert die oben genannte Spiegel-Titelgeschichte ganz richtig als „Auflagenretter“ bezeichnet.

Eine sachliche, z. B. für Diskussionen mit Eltern oder im Kollegium sehr hilfreiche Stellungnahme findet sich auf der Homepage von Hans Brügelmann: „Konsenspapier Eichler/Brügelmann, Lese- und Schreibunterricht heute: Gegen ideologische Verkürzungen, für Mehrperspektivität und mehr Pluralismus“.

Eine weitere nützliche Klarstellung, die sich schwerpunktmäßig dem Rechtschreibunterricht zuwendet, ist zu finden in der Zeitschrift des Grundschulverbandes GS aktuell 123 vom September 2013 (Kopie auf Anfrage).

Gudrun Istel

# Die Recht Schreib-Katerstrofe

## Wer bezahlt die Sachschäden?

**//Als Kollege S. nach dem Praktikumsbesuch in sein Auto steigen will, stutzt er. Der Kühlergrill ist gestohlen. Er meldet der Bezirksregierung den Sachschaden und ist höchst erstaunt über die Antwort//**

Da der Schaden während des Parkens eingetreten ist, gehört nach einem Urteil des BVerwG vom 18.01.1996 das Bereithalten, also das Parken, des Kraftfahrzeugs nicht zum Dienst und somit ist eine Anerkennung als dienstlicher Sachschaden rechtlich nicht möglich.“ Ziemlich erbost versucht er, die Bezirksregierung umzustimmen: „Wenn ich die Urteile richtig verstehe, darf ich, während ich Praktikanten in ihren Betrieben besuche, nicht in der Nähe der Betriebe parken. Also muss ich von einem fahrenden PKW aus mit den Praktikanten und ihren Chefs die Gespräche führen, damit Sie meinen Schaden anerkennen?“

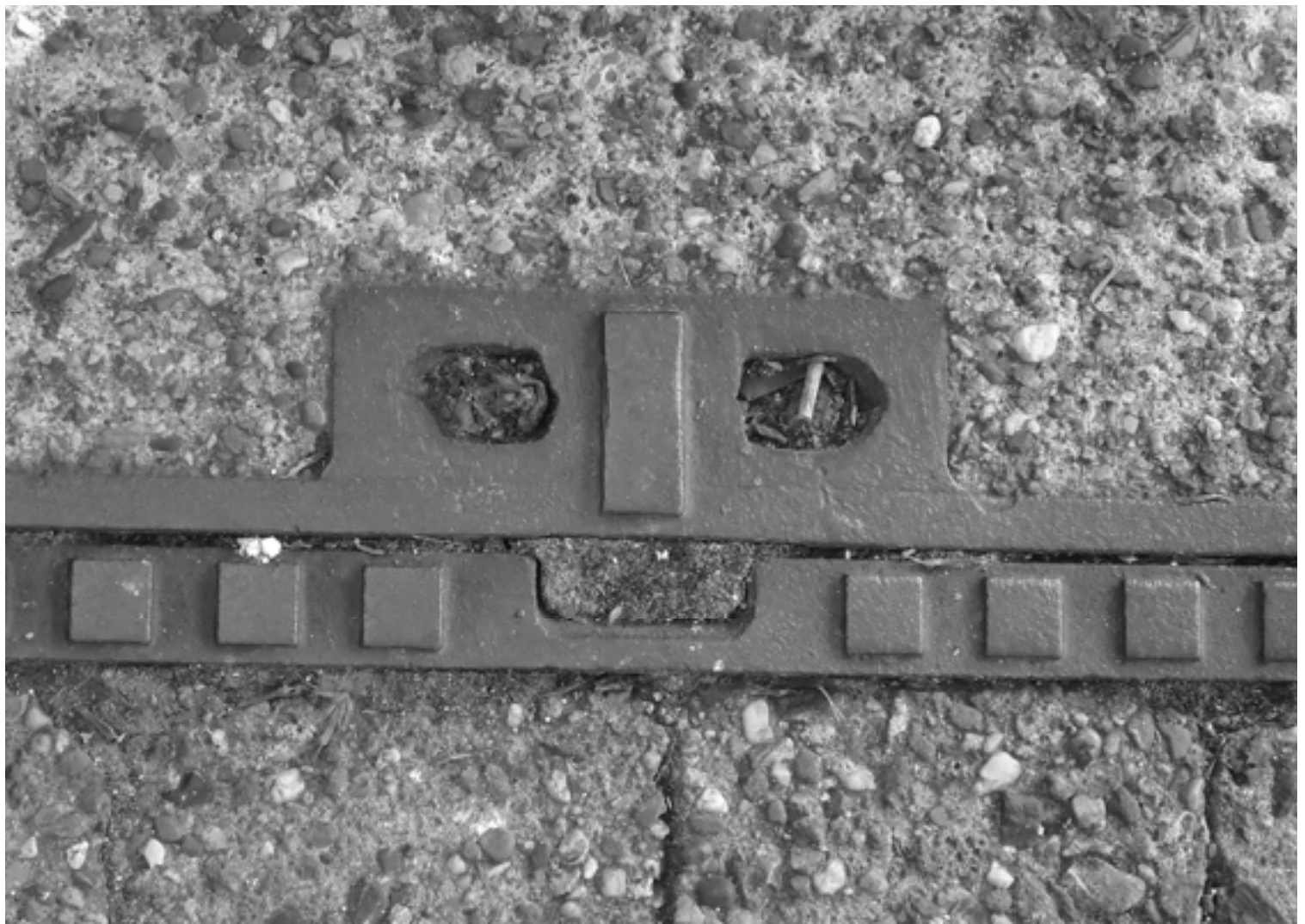
Nun, mit Hilfe des Personalrates konnte die Bezirksregierung überzeugt werden, dass dieses Urteil in einem völlig anderen Zusammenhang ergangen war und der Kollege einen Ersatzanspruch hat. Es zeigt: Auskünfte der Behörden sollten kritisch hinterfragt werden.

## Die Rechtslage

Ersatz von Sachschäden am privaten PKW wird maximal in Höhe von 300 € gewährt, jedoch nur dann, wenn der Schaden unverschuldet oder durch leichte Fahrlässigkeit entstanden ist. Der Dienstherr geht also davon aus, dass man eine entsprechende Kasko-Versicherung abgeschlossen hat. Die Kosten dafür – so jedenfalls die Argumentation – sind mit der Reisekostenvergütung abgegolten. Durch einen Unfall entstandene Prämienhöhung sowie Wertminderung am Fahrzeug sind nicht erstattungsfähig (§ 6 Landesreisekostengesetz). Vor Antritt der Dienstreise müssen triftige Gründe für die Benutzung des PKW anerkannt worden sein.

Triftige Gründe sind:

- Die Zeitersparnis gegenüber ÖPNV beträgt 30 Minuten bis 50 km je Strecke und 60 Minuten bis 100 km je Strecke.
- Auf der Hin- und Rückfahrt werden eine oder mehrere Personen aus dienstlichen Gründen auf mehr als der Hälfte der Gesamtstrecke mitgenommen.
- Die Benutzung des Kraftfahrzeuges ermöglicht es, an einem Tag an verschiedenen Stellen Dienstgeschäfte wahrzunehmen.
- Die Benutzung des ÖPNV ist nicht zumutbar (z.B. bei einer Schwerbehinderung mit den Merkzeichen - aG -, -Bl- und -G-).



## Krank im Sabbatjahr - Was nun?

**// Doch was passiert, wenn die Lehrkraft den Antrag nachträglich abändern will, weil Umstände eingetreten sind, die nicht vorhersehbar waren und die Umsetzung der ursprünglichen Planung unmöglich machen//**

Damit hat sich das Bundesverwaltungsgericht 2008 befasst (Urteil v. 16.10.2008 – 2 C 20.07). Konkret ging es um den Fall einer in NRW beschäftigten Lehrerin, die eine Ermäßigung ihrer Arbeitszeit auf 3/4 im Sabbatjahrmmodell beantragt hatte. Doch noch während der Arbeitsphase hatte die Kollegin einen Verkehrsunfall, der einer fast einjährigen Dienstunfähigkeit führte. Nachdem sie ihren Dienst wieder aufgenommen hatte, beantragte sie, acht Monate des Sabbatjahres nachzuholen. Dieser Antrag wurde allerdings mit der Begründung abgelehnt, das Risiko der Erkrankung falle während der Arbeitsphase dem Dienstherrn, während der Freistellungsphase dagegen der Beamtin zur Last.

Das Bundesverwaltungsgericht war anderer Ansicht. Es berief sich auf die sogenannte „Störfallregelung“ des Landesbeamtengesetzes (§ 63), der auch auf diesen Fall anwendbar sei. Diese „Störfallregelung“ eröffne der Bezirksregierung ein Ermessen, den Antrag auf Dauer oder Umfang der Teilzeitbeschäftigung auch nachträglich zu ändern. Es spiele keine Rolle, ob es sich um eine Teilzeitbeschäftigung handele, bei der die regelmäßige Arbeitszeit täglich oder wöchentlich um einen bestimmten Bruchteil ermäßigt wird oder eben um eine Freistellung en bloc wie beim Sabbatjahr.

Ist die Teilzeitbeschäftigung im bisherigen Umfang nicht mehr zumutbar, hat die Behörde nur noch ein sehr eingeschränktes Ermessen, so das Bundesverwaltungsgericht. Allerdings mache nicht jede Erkrankung oder jedes unerwartete Ereignis die Fortsetzung der Teilzeitbeschäftigung unzumutbar. Ein Fall der Unzumutbarkeit sei aber in der Regel anzunehmen, wenn die Erkrankung deutlich länger als die Hälfte des Freistellungsjahres anhält.

### Fazit:

Betroffene sollten einen entsprechenden Antrag z.B. auf Unterbrechung oder Verschiebung stellen und unbedingt den zuständigen Personalrat über den Antrag informieren. Diese Regelungen gelten im Übrigen analog auch für angestellte Lehrkräfte.

## Pensionierung nach langer Erkrankung

**// Soweit ein Beamter den europarechtlich festgelegten Mindesturlaub von 20 Tagen wegen Krankheit und anschließenden Ausscheidens aus dem aktiven Dienst nicht nehmen kann, hat er einen Anspruch auf Urlaubsabgeltung, also auf eine finanzielle Vergütung für den nicht genommenen Urlaub. Das hat das Bundesverwaltungsgericht Anfang 2013 so entschieden//**

Was bedeutet das in der Praxis? Eine Lehrerin ist z.B. von Oktober 2011 bis Dezember 2012 schwer erkrankt und geht aus gesundheitlichen Gründen zum 1. Januar 2013 in den Ruhestand. Im Jahr 2011 ist ihr Urlaubsanspruch erfüllt. Aber den Anspruch für 2012 kann sie nun nicht mehr verwirklichen. Nach dem Urteil des BVG muss ihr nun der Mindesturlaubsanspruch von vier Wochen (20 Arbeitstage) ausgezahlt werden.

Die Höhe der finanziellen Abgeltung bemisst sich nach dem Durchschnitt der Besoldung der letzten drei Monate vor Eintritt in den Ruhestand, umgerechnet auf die Zahl der nicht genommenen Urlaubstage.

Urlaubsansprüche aus vorangegangenen Jahren sind nur abzugelten, wenn sie nicht verfallen sind. Ein solcher Verfall tritt jedenfalls 18 Monate nach dem Ende des Urlaubsjahres ein.

Darüber hinausgehender Urlaub - z.B. Schwerbehindertenzusatzurlaub - wird nicht abgegolten. Bei Lehrerinnen und Lehrern und gilt eine vierwöchige dienstfreie Ferienzeit im Kalenderjahr als Urlaub.

Auch wenn kein Antrag erforderlich ist, sollten sich Betroffene nicht darauf verlassen und die Zahlungen entsprechend überprüfen. Der Anspruch verjährt in der regelmäßigen Verjährungsfrist von drei Jahren, beginnend mit dem Ende des Jahres, in dem der Beamte in den Ruhestand tritt.

Für Angestellte gilt eine vergleichbare Regelung schon immer. Sie findet sich in den Tarifverträgen des Öffentlichen Dienstes und im Bundesurlaubsgesetz.

## Bloß nicht scheiden lassen ...

**//Es soll vorkommen, dass auch im Alter nach langen Ehejahren eine Scheidung ansteht. Mancher fragt sich, ob das wirklich sein musste. Manchmal kommt noch ein besonderer Aspekt hinzu//**

Der Ehemann ist beispielsweise pensionierter Lehrer und beihilfeberechtigt. Wenn die Ehefrau nicht oder nur geringfügig tätig ist, gilt sie als „berücksichtigungsfähige Angehörige“\* des beihilfeberechtigten Lehrer-Pensionärs. Dann hat sie wie ihr Ehemann Anspruch auf 70 Prozent Beihilfe. Das „Restrisiko“ in Höhe von 30 Prozent wird über die private Krankenversicherung abgedeckt.

Das alles ändert sich dramatisch, wenn die Ehe zerbricht. Sobald die Ehe geschieden ist, verliert die Frau den Status der „berücksichtigungsfähigen“ Ehefrau. Sie muss von diesem Tag an selbst für die Absicherung der Gesundheitsrisiken sorgen. Und das wird, sofern sie keinen Anspruch auf Pflichtversicherung über ihre Rente hat, schwierig, vor allem aber teuer: d

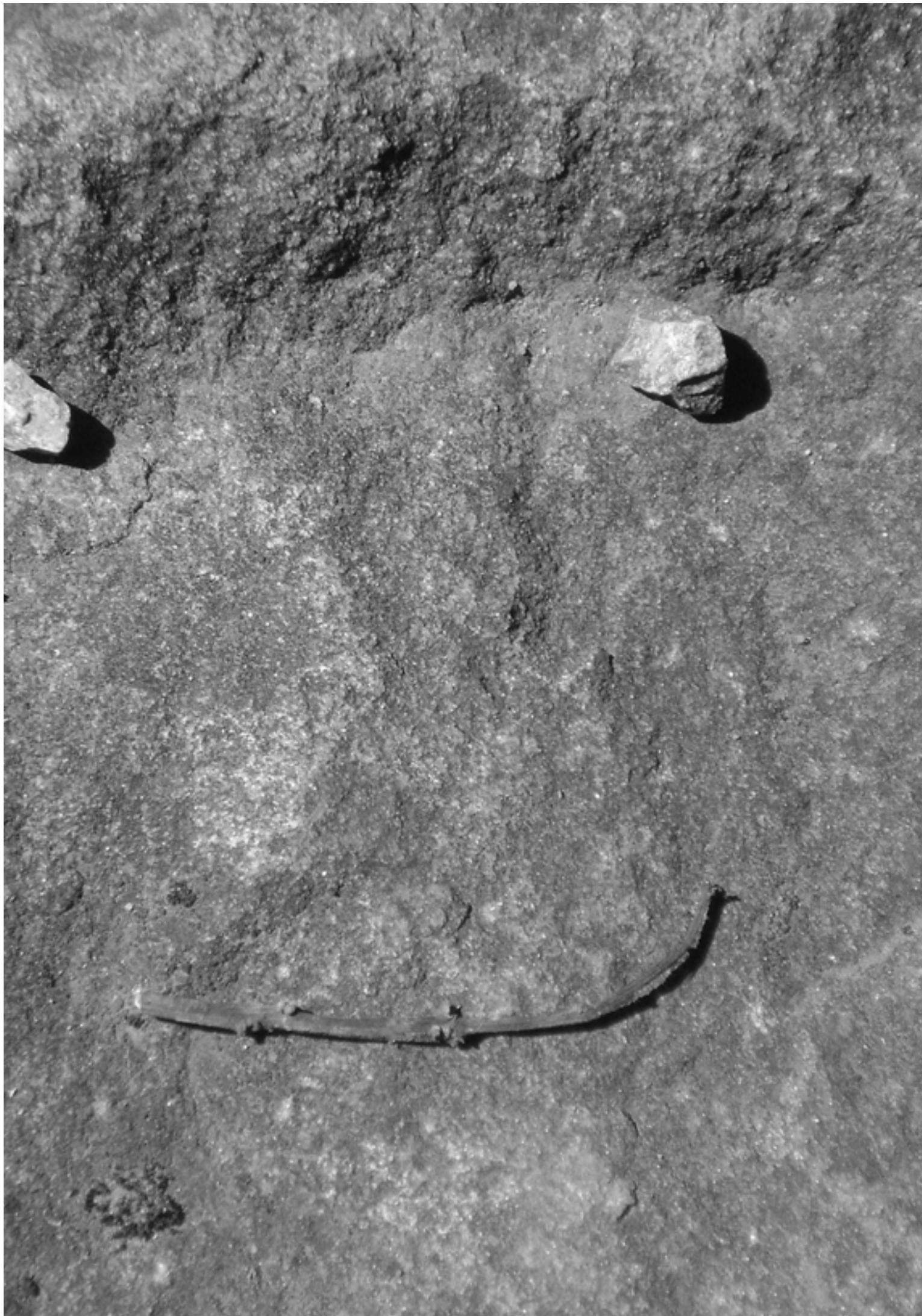
enn ab dem 55. Lebensjahr ist ihr der Weg zur bzw. die Rückkehr in die gesetzliche Krankenversicherung möglicherweise versperrt. Sie muss weiter privat versichert bleiben, nicht mehr nur mit 30%, sondern in vollem Umfang. Und das kostet richtig viel Geld.

Zwar sind die privaten Krankenkassen schon seit Jahren verpflichtet, einen „Basistarif“ anzubieten. Dann liegen die Beiträge zwar niedriger, allerdings immer noch viel höher als die 30%-Restkostenversicherung vor der Scheidung.

Das alles ist Folge eines veralteten Eherechts und unserer Gesundheitspolitik. Es sind vor allem Frauen, die durch die Lücken fallen.

Ihnen kann wohl nur dadurch geholfen werden, dass an die Stelle dieses Neben- und Durcheinanders von gesetzlicher und privater Krankenversicherung eine solidarische „Bürgerversicherung“ tritt, wie sie von den Gewerkschaften gefordert wird. Dafür fehlen bisher die parlamentarischen Mehrheiten.

\*Als „berücksichtigungsfähig“ gelten Angehörige, deren Einkünfte in den zwei Kalenderjahren vor Stellung eines Beihilfeantrags nicht höher als 18.000 Euro lagen.





## Elternzeit und Krankenversicherung

**//Die Krankenversicherung während der Elternzeit ist für Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst unterschiedlich geregelt//**

Angestellte in der gesetzlichen Krankenversicherung sind während der Elternzeit (ohne Teilzeitbeschäftigung) beitragsfrei versichert. Beamtinnen und Beamte behalten ihren Beihilfeanspruch, müssen aber die private Krankenversicherung selbst finanzieren. Es wird lediglich ein Zuschuss zu diesen Beiträgen von 31 € gewährt, wenn das Einkommen unterhalb der Versicherungspflichtgrenze für die gesetzliche Krankenversicherung liegt (Wert 2013: 3937 € monatlich).

Ist während der Elternzeit der Ehepartner auch beihilfeberechtigt, verbessert sich die Situation leicht. Man bekommt dann in der Elternzeit den Status „beihilfeberechtigter Angehöriger“ und somit 80% Beihilfe. Der Vertrag mit der privaten Krankenversicherung wird entsprechend reduziert.

Nehmen die Eltern gemeinsam Elternzeit, steht die Beitragserstattung nur dem Elternteil zu, bei dem das Kind im Familiennachschlag berücksichtigt wird oder berücksichtigt werden soll. Der Vater, der die zwei „Vätermonate“ in Anspruch nimmt, muss also seinen vollen Krankenversicherungsbeitrag bezahlen.

Eine Verbesserung gibt es für LAA. Wenn sie Elterngeld beziehen, werden auf Antrag die Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung in voller Höhe erstattet. (siehe auch Freistellungs- und Urlaubsverordnung für Beamtinnen und Beamte in NRW, § 13)

## Elternzeit und Rückkehr an die Schule

**//Lehrkräfte, die aus Elternzeit zurückkehren, haben die Sorge, dass Sie nicht mehr an ihre alte Schule zurückkehren können//**

Wie ist die Rechtslage?

Grundlage ist der jährliche Versetzungserlass (einzusehen unter [www.oliver.nrw.de](http://www.oliver.nrw.de) - Rechtsgrundlagen. Hier heißt es:

Rückkehrerinnen und Rückkehrer aus einer Beurlaubung von einem Jahr und mehr ... sind auch innerhalb der laufbahnrechtlichen oder tarifrechtlichen Probezeit wohnortnah und dort an einer unterversorgten Schule einzusetzen. Bei Rückkehr aus der Elternzeit wird die Mutterschutzfrist mit einbezogen.

Personen, die weniger als ein Jahr (einschließlich Mutterschutzfrist) beurlaubt wurden, kehren grundsätzlich an die bisherige Schule zurück; das Stellen eines Rückkehrantrags ist nicht erforderlich.

Wer von dieser Regelung profitieren möchte, sollte im ersten Lebensjahr des Kindes einen Elternzeitantrag stellen, der einen Tag vor dem 1. Geburtstag des Kindes endet. Nach Auskunft der Bezirksregierung wird damit der Anspruch auf Rückkehr an die alte Schule erfüllt.

Trotzdem kann es passieren, dass die „alte“ Schule zu diesem Zeitpunkt überbesetzt sind. Dann darf nicht „automatisch“ die Rückkehrerin aus Beurlaubung von einer Versetzung betroffen sein. Es muss vielmehr nach sachgerechten Kriterien entschieden werden, wer zur Versetzung ansteht.

## Widerspruch mit Nebenwirkungen

**//Der Beratungsalltag einer Personalrätin ist stete Quelle für neue Erkenntnisse. Letztens lernte ich dieses//**

Ein Kollege hatte Einspruch erhoben, weil die Beihilfe seine eingereichten Rechnungen nur teilweise bezahlt hatte. Er bekam Post von der Bezirksregierung. Man legt ihm nahe, seinen Antrag noch einmal zu überdenken, da eine „Verböserung“ eintreten würde, wenn er auf dem Widerspruch bestünde. Die Behörde brauchte zum Transport dieses Sachverhaltes allerdings eine  $\frac{3}{4}$ -Seite, das wollten wir hier nun nicht abdrucken.

Nun, was haben wir herausgefunden? Die Widerspruchsstelle der Beihilfe war der Meinung, dass dem Kollegen überhaupt kein Geld zustehen würde. Das ist der Behörde aber nur aufgefallen, weil der Widerspruch eingelegt wurde. Das ist dann eine „Verböserung“ für den Kollegen. Auf diese „Verböserung“ darf nun die Behörde aufmerksam machen und wenn der Kollege seinen Widerspruch zurückzieht, tritt die „Verböserung“ nicht ein.

Das Behördendeutsch wird nicht müde, an der „Verböserung“ der Sprache zu arbeiten. Herzlichen Dank.

Helga Krüger

Verböserung

## Crashkurs für Eilige und EinsteigerInnen

Wir geben einen praxisorientierten Überblick über die wichtigsten Aspekte für die Alltagsarbeit. Die Schwerpunkte liegen auf der Einflussnahme und den aktiven Schutzrechten als Beschäftigte im Schuldienst:

- Das Wichtigste aus ADO (Allgemeine Dienstordnung) und Schulgesetz
- Meine Schutzrechte als abhängig Beschäftigte/r
- Rechte und Pflichten als Lehr- und Sozialarbeitskraft gegenüber Eltern, Schülern oder Schulleitung
- Mitwirkung und Konferenzen
- Konfliktfälle und Praxistipps

Wir laden herzlich ein unter der fachkompetenten Leitung von we Riemer-Becker zu diskutieren und Tipps und Anregungen mitzunehmen. Diese Veranstaltung ist für alle Schulformen geeignet.

**Montag, 11. November 2013**

**15.30–18.00 hr**

Alte Feuerwache

Gathe 6, 42107 Wuppertal-Elberfeld

Anmeldung bitte per E-Mail an das GEW-Büro bis zum 07.11.2013  
[gew.wuppertal@t-online.de](mailto:gew.wuppertal@t-online.de)



## Systematisch, rechtssicher und erfolgreich als Lehrerrat arbeiten

Zum 1. August 2013 wurden die Aufgaben von Schulleiterinnen und Schulleitern und die der Lehrerräte erneut geändert. Dies betrifft auch die Regelungen zur Fortbildung von Lehrerräten. Nun sind auch Vertiefungsfortbildungen möglich, die auf den Basisqualifizierungen aufbauen. Wir laden zu einer solchen Fortbildung zum Thema „Systematisch, rechtssicher und erfolgreich als Lehrerrat arbeiten“ ein.

Für diese Fortbildung gilt, dass...

- Mitglieder in Lehrerräten über die Teilnahme selbst entscheiden,
- den Teilnehmerinnen und Teilnehmern keine Kosten entstehen,
- die Teilnahme im besonderen dienstlichen Interesse liegt und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Sonderurlaub erhalten.

Die Fortbildung findet statt

**Donnerstag, 28. 11.2013, 9 –16 Uhr  
in Wuppertal**

Wie kann der Lehrerrat erreichen, dass er in seiner Rolle von dem Schulleiter/der Schulleiterin und vom Kollegium akzeptiert wird? Wie kann er erreichen, dass er wirklich ‚zeitnah und umfassend‘ unterrichtet und angehört wird? Wie kann er sich einbringen, wie sollte er sich einbringen, wenn der Schulleiter/die Schulleiterin Aufgaben an ihn heranträgt? Wie kann er erreichen, dass das Kollegium seine direkten Gestaltungsrechte – z.B. bei der Unterrichtsverteilung, den Stunden-, Aufsichts- und Vertretungsplänen – wahrnimmt?

In der Fortbildung wird thematisiert, wie der Lehrerrat hier als Gremium der Schulmitwirkung und aufgrund seiner allgemeinen Beteiligungsrechte (§§62 bis 65 LPVG) agieren kann. Wie immer geschieht dies praxis- und teilnehmerorientiert.

**Anmeldeschluss: 14. November 2013**

Direkt nach Anmeldeschluss versenden wir eine Anmeldebestätigung mit allen erforderlichen Angaben.

GEW NRW, zu Händen Frau Svenja Tafel,  
Nünningstr. 11 ,45 141 Essen: svenja.tafel@gew-nrw.de

## Mit 67 noch vor der Klasse stehen?

Informationen für tarifbeschäftigte Lehrerinnen und Lehrer bzw. Sozialarbeitskräfte über die Möglichkeiten zum Ausstieg aus dem Berufsleben.

Unser Referent Jürgen Gottmann informiert kenntnisreich über

- verschiedene Altersgrenzen für den Eintritt in die Rente,
- Fristen und Termine,
- Höhe der Rente und eventuelle Abschläge,
- Fakten, die für Angestellte sonst noch wichtig sind ...

Fallbeispiele aus seiner langjährigen Beratungstätigkeit ergänzen die Informationen über gesetzliche Vorgaben.

**Donnerstag, 21. 11. 2013**

**16.30 – 19.00 Uhr**

GEW - Laden

Paradestr. 21, 42107 Wuppertal-Elberfeld

Voranmeldung ist erforderlich:

Tel. 0202-440261

Mail [gew.wuppertal@t-online.de](mailto:gew.wuppertal@t-online.de)

## Herzliche Glückwünsche den diesjährigen PreisträgerInnen

**//Simons Rattles verwegener Ausflug in die Welt der benachteiligten Berliner Jugendlichen hat durch „Rhythm is it“ diesen Preis berühmt gemacht. Und nicht nur die Berliner Philharmoniker haben sich seitdem der kontinuierlichen Kulturarbeit mit Schulen verschrieben//**

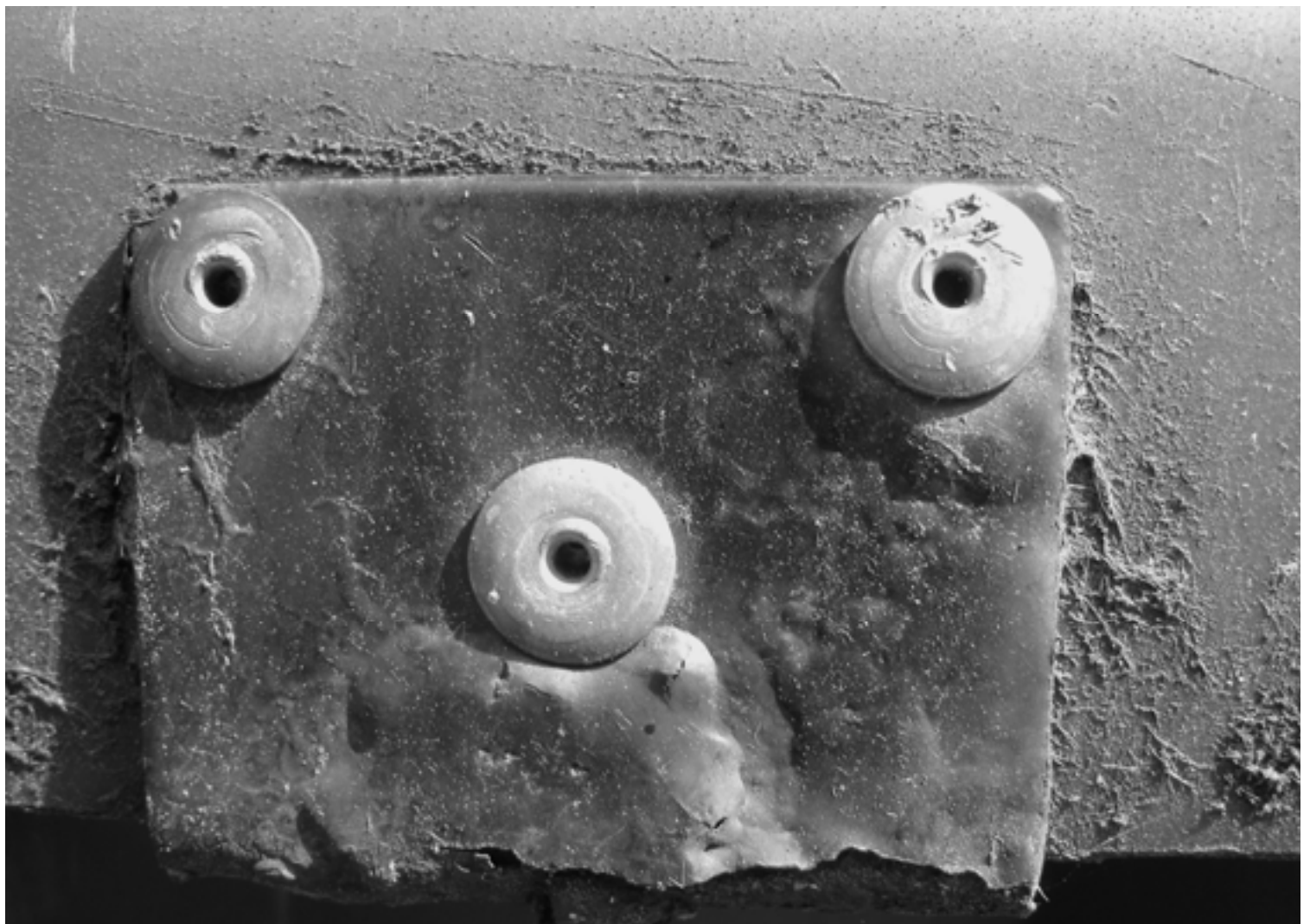
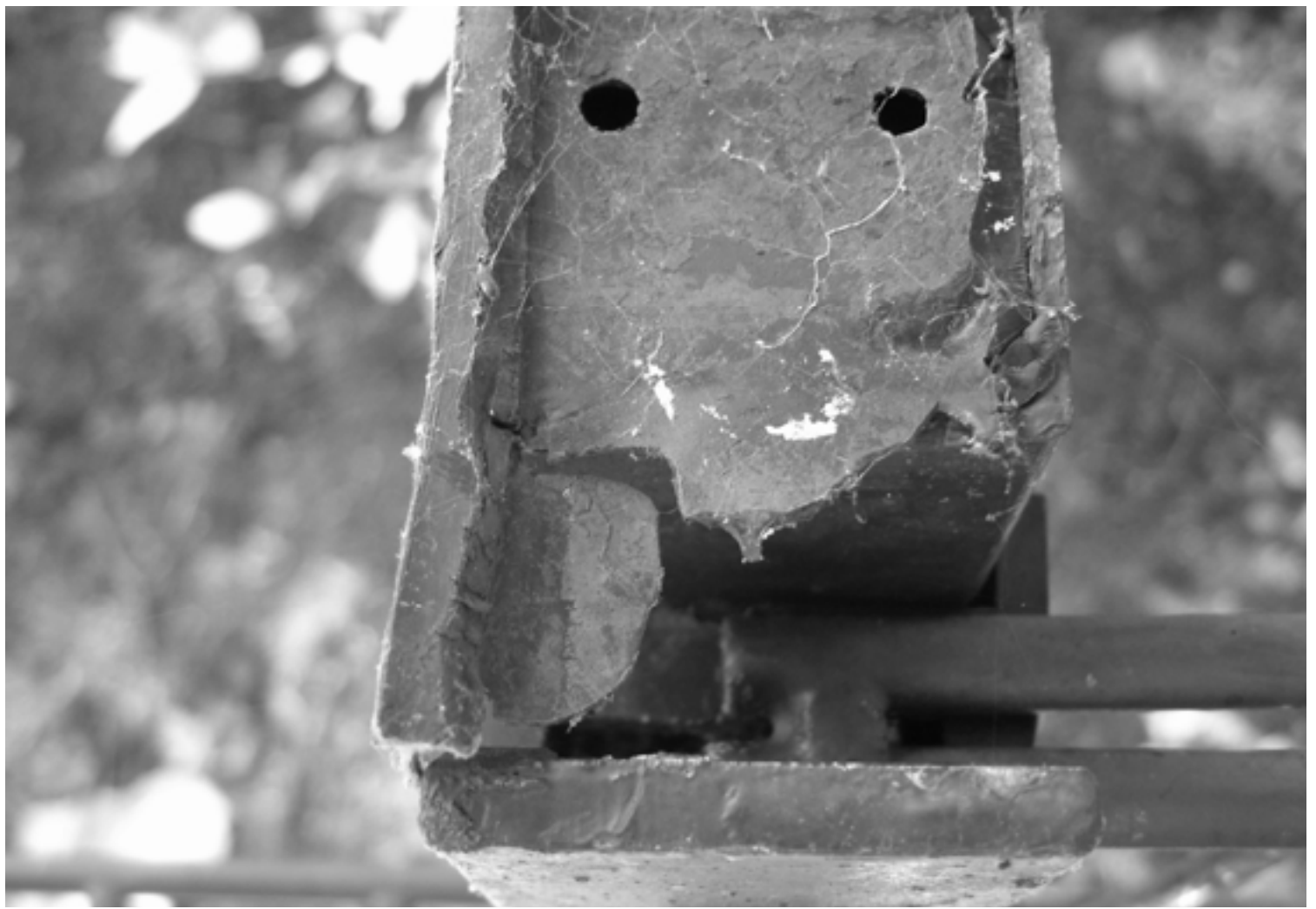
Auch Wuppertaler Jugendliche wurden in den vergangenen Jahren nach diesem aufsehenerregenden Film immer wieder mit dem begehrten Preis für gelungene Kooperation zwischen Schule und außerschulischer Kultur geehrt, in Berlin, aber selten in der eigenen Stadt: 2006 Grundschule Hesselberg und die ‚w.hip spitzenklasse‘, in den Jahren danach KGS St. Antonius, GGS Germanenstraße, KGS Yorckstraße ... Und dieses Jahr der Projektkurs der Jahrgangsstufe 12 der Gesamtschule Vohwinkel mit seinem Beitrag:

## Lebensarchive. Wie dokumentieren wir Alltag?

Dieses preisgekrönte Projekt der Kulturstiftung der Länder: KINDER ZUM OLYMP ist eine Koproduktion des Projektkurses der Jahrgangsstufe 12 der Gesamtschule Vohwinkel, der Pina-Bausch Stiftung und Mitgliedern des Ensembles. Auszüge aus der Projektbeschreibung:

„[...]Der gemeinschaftlich von Schule und Stiftung entwickelte Projektkurs: „Work in Progress. Das Pina Bausch Archiv entsteht in Wuppertal“ stellt das Erleben der Schülerinnen und Schüler als konkreten Forschungsgegenstand in den Mittelpunkt: Strategien der Inszenierung, Formen der Dokumentation und die praktische Auseinandersetzung mit Tanz. Entstanden ist ein zweiteiliger Kurs mit insgesamt 20 Teilnehmenden, die sinnliches Erleben und die Möglichkeiten seiner Dokumentation erforschen. Es unterstreicht den Wunsch der Pina Bausch Foundation, neuartige Fragestellungen zu entwickeln und Mut zu geben, dem eigenen Gefühl zu vertrauen.

In der ersten Projektgruppe „Von Facebook zu Pina Bauschs Archiv. Wie dokumentieren wir Alltag?“ geht es um eine theoretische Reflexion persönlicher Lebensarchive und die Frage, wie diese mit den im Pina Bausch Archiv befindlichen Materialien verglichen werden können. Wie dokumentieren Jugendliche ihren All-





tag mit Smartphones, bei YouTube, Twitter und Facebook, in diversen Tagebuch- und Blogbeiträgen? Und wie werden im Vergleich dazu seit fast 40 Jahren Aufführungen im Tanztheater Wuppertal dokumentiert? Welche Materialien der Dokumentation von Stücken von Pina Bausch lassen sich im Archiv finden?

## Inszenierung auf öffentlichen Plätzen

Demgegenüber beschäftigt sich die zweite Gruppe vertieft mit Formen der Inszenierung auf öffentlichen Plätzen in Wuppertal: In Parks, alten Fabrikhallen, an der Wupper. Die Suche nach persönlichen Geschichten und Erinnerungen steht dabei im Vordergrund – das Erleben von Körper und Raum. Eine künstlerische Auseinandersetzung mit Bewegung und Tanz ist jedoch wesentlich für beide Projektgruppen.

In Workshops arbeiten sowohl Tänzerinnen des Tanztheater Wuppertal wie Clémentine Deluy und Anna Wehsarg mit den Schülerinnen und Schülern als auch Safet Mistele, der 2008 in Pina Bauschs „Kontakt Hof. Mit Teenagern ab '14“ auftrat und nun Tanz an der Folkwang Universität der Künste in Essen studiert. Es wird getanzt, improvisiert; es werden Sequenzen entwickelt, Bewegungen analysiert und Erinnerungen erforscht, wobei Teile dieser entstandenen Sequenzen auf Video aufgenommen werden. Begleitend dazu wird während der gesamten Zeit des Projektes von allen Teilnehmenden eine Kladde (d.h. ein Notizbuch) angelegt, in dem die Beteiligten ihre eigenen Erfahrungen, Atmosphären und Geschichten mit Texten, Zeichnungen und Fotos festhalten.

## Ausstellungen als Dokumentation

Bereits in der ersten von drei im Jahre 2013 geplanten Ausstellungen stehen die eigenen Dokumentationen der Projektteilnehmer im Mittelpunkt. Vergleichbar mit den im Pina Bausch Archiv befindlichen Materialien wie Aufführungsvideos, Regiebüchern oder Tänzeraufschrieb, versuchen die Schülerinnen und Schüler Tanz zu dokumentieren, wobei Erinnern als ein aktiver, ein kreativer Prozess verstanden wird: eine Beschäftigung mit der eigenen Vergangenheit. Ferner geht es bei der >Ausstellungsserie< darum, unterschiedliche Präsentationsformen zu reflektieren und nach neuen Wegen der Wissensvermittlung zu forschen.

[...] Alle Beteiligten am Projektkurs haben in den letzten Monaten [ihre] Welt festgehalten. [...] Es wird zunächst eine Ausstellung ohne Zuschauer. Jeder ist für sich. Nur die Kamera und die Erinnerungen an diesen komischen Ort: Eine alte Fabrikhalle. Verlassene

Räume. Feuchtigkeit. Kälte. Sich bewegen im Raum. Versuchen, seine eigene Geschichte zu erzählen. Aber wo finde ich mich in dieser Sammlung an Erinnerungen, Gerüchen, Stimmungen? Was charakterisiert meine Geschichte? Was kennzeichnet mein eigenes Lebensarchiv? Und wo ist Platz für mich? Für meine Zukunft? Für meine Träume?“

In der Woche nach der Preisverleihung in Berlin wird aus der Privatheit Öffentlichkeit: In den Räumen einer aufgelassenen Videothek am Alten Markt - in der Nähe des Proberaums des Ensembles – stellen die SchülerInnen „ihr“ persönliches Archiv aus und plötzlich verschwimmen die Ebenen: Ist der Raum die Bühne oder sind die Passanten, die Menschen, die vor den Schaufenstern auf den Bus warten, die sich an den Scheiben die Nasen platt drücken, die achtlos vorüber hasten, die Bühne?

## Pina wirkt!

„Es sind die ersten Schritte einer gemeinsamen Suche zwischen der Pina Bausch Foundation und der Gesamtschule Vohwinkel, zwischen allen Beteiligten dieses Projektkurses, zusammen Ideen für ein Archiv als Zukunftswerkstatt zu suchen. Für ein Archiv, das nicht ein reiner Aufbewahrungsort von Materialien ist, sondern als ein kreativer Impulsgeber für kommende Generationen dienen soll.“

<http://www.kinderzumolymp.de/cms/Wettbewerb/Preisträger>

[http://www.wettbewerb-kulturstiftung.de/show\\_project\\_short\\_neu.aspx?id=6975](http://www.wettbewerb-kulturstiftung.de/show_project_short_neu.aspx?id=6975)

Gerd Holl

## Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Namen der Personalräte aller Schulformen möchte ich Ihnen den herzlichen Gruß und den Dank für Ihre jahrzehntelange Arbeit in den Schulen dieser Stadt übermitteln. In Ihrem langen Berufsleben haben in erster Linie junge Menschen eine Rolle gespielt. Trotzdem möchte ich den Blick zunächst auf ein paar Zahlen lenken.

67 plus - Diese Zahl haben die meisten von Ihnen - Gott sei Dank - knapp verpasst: Seit dem 1.6. ist es amtlich: Die Landesregierung hält die Lehrerschaft für so gesund, stabil, belastbar, aber vor allem jung geblieben, dass sie den Lehrkräften zutraut, mit 67 ½ noch die Enkelgeneration pädagogisch wertvoll zu betreuen.

Kein Problem, wir haben alles drauf: Facebook, Twitter, Inline-Skaten, 24-Stunden-Aufsicht während der Klassenfahrt, den telefonischen Weckruf für das schulaversive Kind, die Rolle rückwärts auf der Bodenmatte der Turnhalle, die wir immer noch spielend vorturnen können und was noch so dazu gehört zum Schulalltag. Wenn das kein uneingeschränkter Vertrauensbeweis ist.

Die nächsten Zahlen: Ein durchschnittlicher Lehrer mit sehr wenigen Springstunden dürfte im Schnitt 8750 Stunden seines Lehrlebens im Lehrerzimmer verbracht haben. Sie haben ihres sicher jetzt vor dem inneren Auge.

Selten gibt es derart funktionale Räume in anderen öffentlichen Einrichtungen. Ich hoffe nicht, dass der Oberbürgermeister das nun als Sparpotenzial für die öffentlichen Verwaltungen entdeckt. Was man hier alles machen kann! Und das auf kleinstem Raum! Gefühlt hatten wir es ja immer schon, aber eine Untersuchung aus dem Jahr 2007 der GEW hier in Wuppertal brachte es auf den Punkt: 2 m<sup>2</sup> Bodenfläche - allerdings abzüglich der Tische, Stühle und Schränke, und 0,4 m<sup>2</sup> Tischfläche bzw. besser gesagt Stapelfläche für den Einzelnen - das bot Ihnen das Lehrerzimmer. Bei einem Geräuschpegel wie an einer Straßenkreuzung, einem Platzangebot wie in der Schwebbahn um die Mittagszeit und einer Ausstattung, die den öffentlichen Büros durchaus schon ca. 20 Jahre hinterherhinkte, war hier Ihr pädagogischer Hort.

Vor jedem Stuhl türmt sich die jeweilige pädagogische Habe des Platzbesitzers bzw. der Platzbesitzerin. Der zur Verfügung stehende Raum auf den Tischen beträgt wie gesagt in Wuppertal 0,4 m<sup>2</sup> pro Person, aber dies ist ja nur die Fläche! Lehrerinnen und Lehrer verstehen es ausgezeichnet, in die Höhe zu bauen. Und - das wer-



den Sie bestätigen können - Lehrer sind mässige Jäger und Sammler. Und sie türmen sich auf der unscheinbaren Grundfläche Bücher, Heftsätze, Materialien, Ablagekästen, Butterbrotdosen, Mikroskop, Messel, Messgläser mit halbgewachsenen Wurzeln und diverse hochinteressante Gegenstände, die von der Schülerhand zum Lehrerzimmer finden. Sie türmen sich schließlich, dass man von manchen Plätzen sein Tisch gegenüber nicht mehr sehen kann.

Rückt man mit seinem Stuhl noch hinten um aufzustehen, was öfters noch dem Passengervorkommt, stößt man unweigerlich mit dem Stuhl des hinter einem Sitzenden zusammen, der ebenfalls im Aufstehen begriffen ist, sodass schließlich die Gänge zwischen den Tischen. Leider ist die Schulleitung noch nicht auf die Idee gekommen, eine "Aufstehregel" einzuführen, welche diese Zusammenstöße vermeiden würde.

2010 ist die nächste Ziel. Die steht für die 10 DM. Ja, in den siebziger Jahren bekommen Sie zum Tag des Lehrerausfluges diese 10 DM Bonusgehalt von der Schulsekretärin. Sie erinnern sich noch? Die dienen der Förderung des Gemeinschaftssinnes. Und die reichten natürlich aus für ein gutes Mittagessen im Kreise Ihrer Kolleginnen und Kollegen. Im Gegenzug haben Sie allerdings im Durchschnitt 18 Klassenfahrten mit mindestens 32 völlig durchwachten Nächten unternommen und im Schnitt 7,50 € Reisekostenersatzung pro Fahrt erhalten.

Als Gegenleistung können Sie heute und noch in zwanzig Jahren über die Erlebnisse dieser zusätzlichen Urlaubstage schwärmen: Ach ja, das Guide in die Talsperre gefahren ist, das Heike den Zug verpasst hat, und erst als die ganze Klasse diesen Virus hatte ...

Schade, dass Sie in den Ruhestand gehen. Nach etlichen Jahrzehnten haben die Gerichte nun erkannt, dass Klassenfahrten gar kein Urlaub ist, für den man deshalb Urlaub nehmen muss ...

Sie haben im Schnitt mindestens 35.000 Klassenarbeiten korrigiert, die übereinander gelegt 105 Meter hoch sind und damit den Wuppertaler Spraksenturm übersteigen. Legen wir noch die Hausaufgaben, Tests, Vergleichsarbeiten und zentrale Prüfungen bendr auf, können wir sicher von der Spitze des Schulministerium sehen. Wenn die dann in Düsseldorf allerdings auf die Idee kommen, zu konkurrieren und alle Erlöse der entsprechenden Jahrzehnte steuern, fürchte ich, wir hier im Raum könnten den Wettbewerb verlieren: Der Stellenwert der Erlöse ist garantiert höher.

Ach, wäre doch nur ein Mal jemand auf die Idee gekommen, Sie statt der Klassenarbeiten diese Erlöse korrigieren zu lassen!!

# Rede zur Verabschiedung

Denn diese Verfügungen, Erlasse und Verordnungen wurden in der Regel nach dem Bananenprinzip verteilt. Das kennen Sie nicht? Die Banane wird grün geliefert und reift erst beim Kunden.

Aber was waren schon Korrekturbelastungen und Disziplinprobleme, da standen Sie doch drüber. Denn sicher haben Sie sich eines dieser wunderbaren Ratgeberbücher zugelegt „Sei locker, sei lustig, sei Lehrer!“ Wenn Sie die wunderbaren Ratschläge dieser wunderbaren Bücher konsequent befolgt haben, konnte überhaupt nichts schief gehen. Ein paar Plakate mit Sonnenuntergang ins Klassenzimmer, ein Schälchen Aromaöl aufs Lehrerpult und schon vergaßen Sie, dass 30 Kinder in der Klasse eigentlich zu viel sind. Auch die Energiebox im Lehrerzimmer wirkte wahre Wunder. Handschmeichler und Massagebällchen sind immer dabei. Jede brenzlige Situation konnte so überbrückt werden, indem man damit knetete. Auch ein Beißring half Wut und Frust abzubauen. Und wenn Ihnen Kevin mit seinem Gekippel und Gezappel auf den Keks ging, wirkte das Tuch mit getränktem Lavendelöl .

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es war nahezu eine atemlose Hochgeschwindigkeitsfahrt, die wir in den letzten Jahren in der Schule erlebt haben. Unter Zeitdruck sollten alle zeitgleich einsteigen und auf den Zug aufspringen. Aber es gibt nicht für alle einen Sitzplatz, zu wenig Zugpersonal, um alles zu ordnen, vielmehr einen Zugführer, der neben der Steuerung tausend andere Hilfsarbeiten erledigen muss, für die kein Hilfspersonal eingestellt wurde. Formulare ausfüllen, den Führerstand putzen, Ersatzteile bestellen. Die Fahrpläne sind fehlerhaft, die Gleise schlecht gewartet. Aber Zugführer und Zugpersonal werden dafür verantwortlich gemacht, wenn die Reisenden nicht pünktlich und wohlbehalten am Ziel ankommen.

Schule bedeutet dem Wortsinne nach Muße und Ruhe. Ruhe und Muße, neue Ideen, wichtige pädagogische Veränderungen zu durchdenken, auszuprobieren, umzusetzen, vielleicht auch wieder zu verwerfen. Ruhe und Zeit, sich um das Wesentliche zu kümmern, um den Unterricht mit den Kindern.

Das ist es, was viele an ihrem Beruf vielleicht zu oft vermisst haben, aber das ist es auch, was sie besonders an ihrem Beruf geschätzt haben. Zeit ist etwas, liebe Kolleginnen und Kollegen, was Ihnen demnächst hoffentlich so ausreichend zur Verfügung steht, wie Sie es benötigen.

Ich wünsche Ihnen eine tolle Zeit im Ruhestand.

Helga Krüger

## Guter Rat

Offene Beratungsstunde der  
GEW Personalräte

montags\* von 16 bis 17 Uhr

GEW-Laden

Paradestr. 21, 42107 Wuppertal

\* außer in den Schulferien

## Gute Neuigkeit

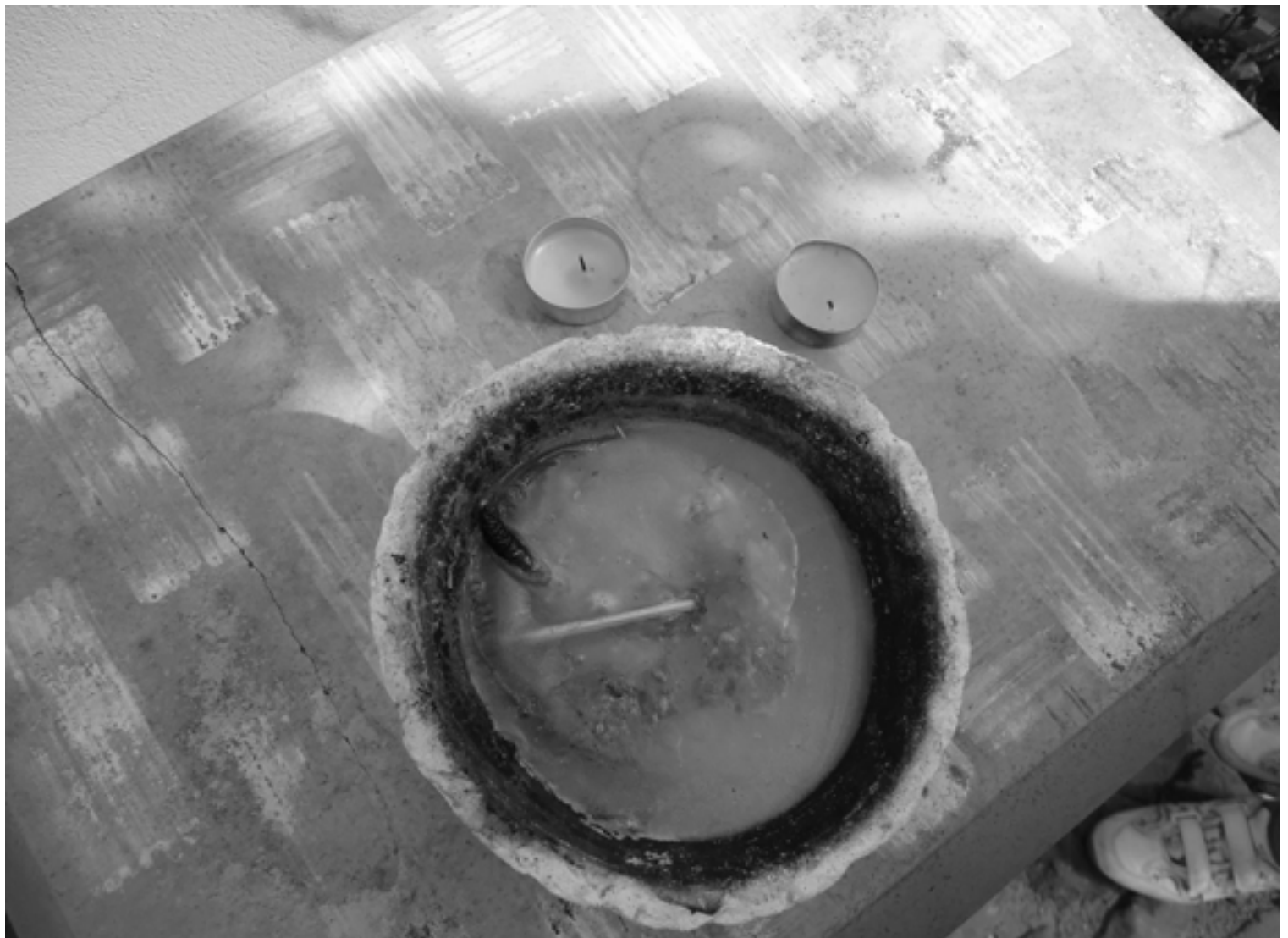
Wir verschicken die meisten wichtigen Infos per Mail. Wenn du daran interessiert bist, brauchen wir auch deine Mail-Adresse. Schick uns eine Nachricht an: [gew.wuppertal@t-online.de](mailto:gew.wuppertal@t-online.de)

## Guter Ausblick

Unser GEW-Jahresausklang findet in diesem Jahr am 6. Dezember 2013 statt.

Natürlich wollen wir wieder unsere GEW-Jubilare ehren, lecker essen und ein Kulturprogramm genießen.

Mehr wird nicht verraten. Merkt euch den Termin bitte vor.





# Herzlichen Glückwunsch von der GEW Wuppertal

Besondere Geburtstage von Juli 2013 bis September 2013

## Unsere Jüngsten

### 22 Jahre

Oktag Altin  
Azime Celik

### 30 Jahre

Katrin Ollhoff  
Carolin Heptner  
Friederike Kerlin  
Juliane Neumann  
Claudia Lermen  
Sarah-Maria Kreuzberger  
Diana Perzira Goncalves

### 40 Jahre

Andrea Schäfer  
Nicole Lindemann  
Bengül Berk  
Anja Chrobock  
Mark Dahim  
Manuela Laschet

### 50 Jahre

Britta Herbst  
Petra Wörmann  
Sabine Dufner  
Giulia Nückel  
Doris Brützel-Möller  
Kathleen Hooper

## 60 Jahre

Senol Kakil  
Dieter Bechthold  
Prof. Dr. Mona-Sabine Meis  
Heinrich Besler  
Angela Müller  
Klaus-Dieter Schubert  
Peter Lindemann  
Heidrun Sellami  
Detlev Vollmann  
Ulrike Schlößer-Flume  
Heike Scheffler-Elz  
Sigrid Frowein  
Emile Chmiel  
Renate Gausmann  
Gisela Hartmann  
Volker Ullrich  
Hildegard Jansen  
Sylvia Tschentscher  
Ralf Schlammner

## 70 Jahre

Ulrike Lambert  
Brigitte Dirkes

## Unser Ältester

### 85 Jahre

Gerhard Schmidt-Stein

## Örtlicher Personalrat Grundschule Wuppertal

Gudrun Istel (Vorsitzende)  
g.istel@online.de

Susanne Adlung (stellv. Vors.)  
adlungsusanne@ish.de

Richard Voß  
r-voss@versanet.de

Christine Schwedler  
christine.schwedler@t-online.de

Ulla Bluhm  
ulla.bluhm@gmx.net

Nina Stein  
nina.stein@web.de

Martina Haesen  
m.haesen@t-online.de

Rainer Kriegel  
rainer.kriegel@gmx.net

Andrea Opper mann  
andropp1@gmx.de

## Personalräte bei der Bezirksregierung Düsseldorf

### Hauptschule

Helga Krüger  
krueger.wtal@t-online.de

Thorsten Klein  
thorsten.klein.wtal@t-online.de

### Förderschule

Vera Nölke  
vera.noelke@t-online.de

### Realschule

Christian Neumann  
cujneumann@web.de

### Gesamtschule

Dieter Gerdes  
moellney-gerdes@arcor.de

### Gymnasium

Michael Brischke  
michael.brischke@telebel.de

Ulrich Jacobs  
ulrichjacobs-pr@t-online.de

### Berufskolleg

Rolf Kruwinnus-Rausch  
mrrausch@telebel.de

## Personalrat der wissenschaft- lich und künstlerisch Be- schäftigten an der Bergischen Universität

Dr. Susanne Achterberg  
achterberg@wiwi.uni-  
wuppertal.de

## **Vorsitzendenteam**

**Gerd Holl**  
bender-holl@t-online.de

**Helga Krüger**  
krueger.wtal@t-online.de

**Inge Hanten**  
inge.hanten@web.de

## **Kassierer**

**Wilhelm Lohmann**  
ewlohmann@gmx.de

## **Schriftführerin**

**Gudrun Istel**  
g.istel@versanet.de

## **Angestelltenteam**

**Dr. Egbert Fröse**  
egbert-froese@web.de

**Rainer Kriegel**  
rainer.kriegel@gmx.net

**Thomas Oerder**  
thomas@oerderwunsch.de

**Clemens Pieper**  
pieper.preisler@gmx.de

**Christine Schwedler**  
christine.schwedler@t-online.de

## **Verbindung zum DGB**

**Dr. Dirk Krüger**  
krueger.wtal@t-online.de

## **Fachgruppe Grundschule**

**Susanne Adlung**  
adlungsusanne@ish.de

**Richard Voß**  
r-voss@versanet.de

## **Fachgruppe Förderschule**

**Vera Nölke**  
Vera.noelke@t-online.de

## **Fachgruppe Hauptschule**

**Thorsten Klein**  
thorsten.Klein.wtal@t-online.de

## **Fachgruppe Gesamtschule**

**Dieter Gerdes**  
moellney-gerdes@arcor.de

## **Fachgruppe Realschule**

**Christian Neumann**  
cujneumann@web.de

## **Fachgruppe Berufskolleg**

**Rolf Kruwinnus-Rausch**  
mrrausch@telebel.de

## **Fachgruppe Studierende**

**Malte Hermsen**  
malte.hermsen@gew-studis.de

## **Fachgruppe Dozenten**

**Susanne Achterberg**  
achterberg@wiwi.uni-wuppertal.de

